

ecotel communication ag
Düsseldorf

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

ecotel communication ag, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	1.366.348,62	1.036.079,68
2. Geleistete Anzahlungen	750.000,00	158.712,22
	2.116.348,62	1.194.791,90
II. Sachanlagen		
1. Mieterneinbauten	553.985,40	510.532,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.066.451,55	6.078.566,56
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	346.861,79	1.984.310,29
	7.967.298,74	8.573.409,43
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.000.000,00	8.000.000,00
2. Beteiligungen	179.559,18	179.559,18
	8.179.559,18	8.179.559,18
	18.263.206,54	17.947.760,51
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.012.931,48	6.495.646,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	510.229,02	986.091,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.301,15	3.290,98
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 6.567 (Vorjahr: EUR 18.962)	976.939,44	2.366.294,13
	7.503.401,09	9.851.322,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.163.767,24	4.025.009,45
	10.667.168,33	13.876.332,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	410.170,73	401.967,33
	29.340.545,60	32.226.060,03

	Passiva	
	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.510.000,00	3.510.000,00
Bedingtes Kapital: EUR 1.404.000 (Vorjahr 1.755.000)		
II. Kapitalrücklage	2.939.980,00	2.890.000,00
III. Gewinnrücklagen	2.400.000,00	2.400.000,00
IV. Bilanzgewinn	1.897.021,29	989.347,28
	10.747.001,29	9.789.347,28
B. Rückstellungen		
1 Sonstige Rückstellungen	833.948,51	1.247.886,96
	833.948,51	1.247.886,96
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.416.667 (Vorjahr: EUR 1.750.000)	5.500.000,00	7.250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.780.369 (Vorjahr: EUR 8.934.254)	7.780.369,13	8.990.291,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.369.833 (Vorjahr: EUR 1.709.591)	2.369.833,29	1.709.591,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.741 (Vorjahr: EUR 0)	8.740,60	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.164.425 (Vorjahr: EUR 1.732,199) davon aus Steuern: EUR 123.163 (Vorjahr: EUR 540.034) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 740 (Vorjahr: EUR 20.672)	2.100.652,78	3.238.943,07
	17.759.595,80	21.188.825,79
	29.340.545,60	32.226.060,03

ecotel communication ag, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	80.029.053,60	66.886.451,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	610.668,67	798.094,70
davon aus Währungsumrechnung:		
EUR 520 (Vorjahr: EUR 421)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.108.590,98	42.677.140,01
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	10.952.379,50	10.877.651,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	1.739.000,69	1.799.433,32
davon für Altersversorgung:		
EUR 11.756 (Vorjahr: EUR 11.687)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		
gegenstände des Anlagevermögens und		
Sachanlagen	4.477.022,83	4.259.606,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.165.577,71	9.241.803,75
davon aus Währungsumrechnung:		
EUR 685 (Vorjahr: EUR 981)		
7. Erträge aus Beteiligungen	1.629.399,50	1.019.600,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
EUR 1.529.400 (Vorjahr: EUR 1.019.600)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146,07	0,00
9. Zuschreibung auf Finanzanlagen	0,00	1.200.000,00
10. Erträge aus Gewinnabführungen	357.872,47	147.200,13
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.305,59	239.342,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	229,27
13. Ergebnis nach Steuern	918.263,01	956.138,98
14. Sonstige Steuern	10.589,00	10.159,74
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	907.674,01	945.979,24
16. Gewinnvortrag	989.347,28	43.368,04
17. Bilanzgewinn	1.897.021,29	989.347,28

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Bruttobuchwerte				Stand am 31.12.2020 EUR
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Selbst geschaffene Software	85.016,16	0,00	0,00	0,00	85.016,16
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	5.124.192,49	575.479,79	158.712,22	123.513,42	5.734.871,08
Geschäfts- oder Firmenwert	5.190.000,00	0,00	0,00	0,00	5.190.000,00
Geleistete Anzahlungen	158.712,22	750.000,00	-158.712,22	0,00	750.000,00
	10.557.920,87	1.325.479,79	0,00	123.513,42	11.759.887,24
II. Sachanlagen					
Mietereinbauten	5.782.947,09	199.521,01	0,00	75.118,79	5.907.349,31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.293.601,97	2.952.529,63	1.980.115,11	3.139.499,18	24.086.747,53
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.199.945,17	346.861,79	-1.980.115,11	4.195,18	562.496,67
	30.276.494,23	3.498.912,43	0,00	3.218.813,15	30.556.593,51
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.672.965,87	0,00	0,00	0,00	11.672.965,87
Beteiligungen	265.559,18	0,00	0,00	0,00	265.559,18
	11.938.525,05	0,00	0,00	0,00	11.938.525,05
	52.772.940,15	4.824.392,22	0,00	3.342.326,57	54.255.005,80

	kumulierte Abschreibungen			
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Selbst geschaffene Software	85.016,16	0,00	0,00	85.016,16
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	4.088.112,81	403.923,07	123.513,42	4.368.522,46
Geschäfts- oder Firmenwert	5.190.000,00	0,00	0,00	5.190.000,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.363.128,97	403.923,07	123.513,42	9.643.538,62
II. Sachanlagen				
Mietereinbauten	5.272.414,51	156.018,07	75.068,67	5.353.363,91
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.215.035,41	3.917.081,69	3.111.821,12	17.020.295,98
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.634,88	0,00	0,00	215.634,88
	21.703.084,80	4.073.099,76	3.186.889,79	22.589.294,77
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.965,87	0,00	0,00	3.672.965,87
Beteiligungen	86.000,00	0,00	0,00	86.000,00
	3.758.965,87	0,00	0,00	3.758.965,87
	34.825.179,64	4.477.022,83	3.310.403,21	35.991.799,26

	Nettobuchwerte	
	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am Vorjahr EUR
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbst geschaffene Software		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	1.366.348,62	1.036.079,68
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	750.000,00	158.712,22
	2.116.348,62	1.194.791,90
II. Sachanlagen		
Mietereinbauten	553.985,40	510.532,58
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.066.451,55	6.078.566,56
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	346.861,79	1.984.310,29
	7.967.298,74	8.573.409,43
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.000.000,00	8.000.000,00
Beteiligungen	179.559,18	179.559,18
	8.179.559,18	8.179.559,18
	18.263.206,54	17.947.760,51

Der Jahresabschluss der ecotel communication ag (nachfolgend ecotel ag) wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) sowie des Aktiengesetzes („AktG“) erstellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 HGB.

Der Sitz der ecotel communication ag ist Düsseldorf, Deutschland. Die Anschrift lautet: ecotel communication ag, Prinzenallee 11, 40549 Düsseldorf. Die Gesellschaft wurde am 1. September 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf (HRB 39453) eingetragen.

Die Aktien der ecotel communication ag werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

1) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über den Zeitraum der Nutzung linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Lizenzen wird mit fünf Jahren und die von Software mit drei Jahren angesetzt.

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten seit 2013 nicht mehr in Anspruch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen.

Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in Folgejahren, ergibt sich eine Zuschreibungspflicht in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Berechnung der Abschreibungen basiert auf folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten auf fremden Grundstücken	7 bis 10
EDV-Ausstattung	3 bis 4
Fuhrpark	3 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 7
Geringwertige Vermögensgegenstände (> EUR 250 < 800 EUR)	3 bis 7

Geringwertige Vermögensgegenstände unter EUR 250 werden sofort als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden diese außerplanmäßig auf den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei nur vorübergehender Wertminderung erfolgt keine außerplanmäßige Abschreibung. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts basiert

dabei auf marktorientierten Barwertkalkülen wie dem Discounted Cashflow-Verfahren nach IDW S 1.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in Folgejahren, ergibt sich eine Zuschreibungspflicht in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos im Zusammenhang mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde mit 1 % auf die Nettobeträge berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus dem Geschäft Wholesale und damit im Wesentlichen aus Handel (Kauf und Verkauf) mit demselben Carrier entstehen, werden bei der Pauschalwertberichtigung nicht berücksichtigt, sondern als „Netto-Position“ bewertet, da auch der Zahlungsfluss vertragsgemäß als Saldoposition ausgeführt wird und somit das Kreditrisiko lediglich im Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten der jeweiligen Abrechnungsperiode besteht.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Aktivüberhangs bei den **latenten Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (§ 274 Absatz 1 Satz 2 HGB) sowie auf steuerliche Verlustvorträge wird kein Gebrauch gemacht. Die temporären Differenzen in den Wertansätzen bei einem Steuersatz von 31,23 % bestehen im Wesentlichen beim Sachanlagevermögen, steuerliche Verlustvorträge der ecotel communication ag sowie bei einem steuerbilanziell aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert der nacamar GmbH (jeweils aktive latente Steuern). Die aus diesem Geschäfts- oder Firmenwert resultierenden temporären Differenzen sind der Gesellschaft aufgrund des steuerlichen Organisationsverhältnisses zwischen der ecotel communication ag als Organträgerin und der nacamar GmbH als Organgesellschaft zuzurechnen.

Die ecotel ag gewährt ihren Führungskräften anteilsbasierte Vergütungen mit unentgeltlichem Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten, welche die Begünstigten nach dem Ableisten einer bestimmten Dienstzeit (Erdienungszeitraum) dazu berechtigen, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben. In welcher Weise solche Vergütungsprogramme während des Erdienungszeitraums abzubilden sind, ist im HGB nicht explizit geregelt. Die ecotel ag bilanziert die Vergütungsprogramme im Einklang mit den internationalen Vorschriften von IFRS 2. Die Bewertung zum Zeitpunkt der Gewährung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Der Gesamtwert der Aktienoptionen wird über die Sperrfrist des Aktienoptionsplans (4 Jahre) ergebniswirksam im Personalaufwand und spiegelbildlich in der Kapitalrücklage erfasst.

Die sonstigen **Rückstellungen und Steuerrückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Künftige Preis- und Kostenentwicklungen werden bei der Rückstellungsbewertung insoweit berücksichtigt, wie sie intersubjektiv nachvollziehbar sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre diskontiert. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sind indes keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt.

Die Erfassung von **Umsatzerlösen** erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht ist bzw. die Vermögenswerte geliefert worden sind und damit der Gefahrenübergang stattgefunden hat. Zur perioden- bzw. leistungsgerechten Erlösrealisation werden Umsätze aus bereits fakturierten, aber noch nicht erbrachten Leistungen zeitlich abgegrenzt. Den Umsatzerlösen werden sachlich wie zeitlich die korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt.

2) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen vor allem Erweiterungsinvestitionen für EDV-Software, den Erwerb von Lizenzen und Nutzungsrechten. Unter den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden Anzahlungen für eine in 2021 erwartete neue Business Solutions Software ausgewiesen.

b) Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus den Erweiterungen der EDV und der sonstigen Technik. In den Anlagen im Bau wurden Bauteile für Server und Switche in Höhe von TEUR 347 aktiviert.

c) Finanzanlagen

	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 TEUR	Jahresergebnis 2020 TEUR
easybell GmbH, Berlin	50,98	3.225	2.779
carrier-services.de GmbH, Berlin	**100,00	2.556	217
sparcall GmbH, Bad Belzig	**100,00	1.173	281
init.voice GmbH, Berlin	**100,00	195	74
nacamar GmbH, Düsseldorf	100,00	100	*358
mvneco GmbH, Düsseldorf	33,33	3.384	697

* vor Ergebnisabführung

** indirekt über die easybell GmbH

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich unverändert aus den Anteilen an der easybell GmbH in Höhe von TEUR 5.300 und nacamar GmbH von TEUR 2.700 zusammen. Im Vorjahr haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf Grund einer vollständigen Wertaufholung der Anteile an der nacamar GmbH um TEUR 1.200 auf TEUR 2.700 erhöht.

Die Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert.

d) Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2020 resultieren im Wesentlichen gegenüber der nacamar aus der Gewinnabführung von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 147) und aus der UST Organschaft von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 34). Daneben bestehen Forderungen aus erbrachten Leistungen in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 805).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum einen aus einem kurzfristigen Darlehen inkl. aufgelaufener Zinsen der carrier-services.de GmbH von TEUR 2.005 (Vorjahr TEUR 1.006), sowie aus dem Saldo der zwischen der ecotel ag und der nacamar GmbH bestehenden Cash-Pool Vereinbarung in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 192).

e) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen für Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr: TEUR 269), die im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 342), debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 36) sowie Forderungen aus einer Provisionsvereinbarung gegenüber einem Lieferanten von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 1.674).

f) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Supportdienstleistungen und für Vorleistungen an andere Telekommunikationsunternehmen.

g) Eigenkapital

Das **Grundkapital** der ecotel ag beträgt 3.510.000 EUR. Das Kapital ist in 3.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien aufgeteilt. Die Aktien sind als nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR ausgegeben. Das Grundkapital ist in Höhe von 3.510.000,00 EUR vollständig eingezahlt. Jede nennbetragslose Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 wurde der Vorstand der ecotel ag ermächtigt, das Grundkapital der ecotel ag mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juli 2022 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.404.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**). Im Berichtsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Auf der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.404.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.404.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung bis zum 27. Juli 2022 von der ecotel ag begeben werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 hat den Vorstand und - bezüglich der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft - den Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum Ablauf des 2. Juli 2024 („Ermächtigungszeitraum“) bis zu 351.000 Bezugsrechte („Optionen“) auf insgesamt bis zu 351.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsplans 2020 auszugeben. Das Grundkapital wird um bis zu 351.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 351.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2020**).

Das **Eigenkapital** hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

EUR	Entwicklung
Gezeichnetes Kapital (unverändert)	3.510.000,00
Kapitalrücklage Vortrag	2.890.000,00
Aktienoptionsplan 2020	49.980,00
Kapitalrücklage (31. Dezember 2020)	2.939.980,00
Andere Gewinnrücklagen (unverändert)	2.400.000,00
Bilanzgewinn Vortrag	989.347,28
Jahresüberschuss	907.674,01
Bilanzgewinn (31. Dezember 2020)	1.897.021,29
Eigenkapital (31. Dezember 2020)	10.747.001,29

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der Gesellschaft entsprechen dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Der Gesamtwert der ausgegebenen Aktienoptionen wird zeitanteilig über die Sperrfrist des Aktienoptionsplans (4 Jahre) zu Lasten des Personalaufwands in die Kapitalrücklage eingestellt. Seit Juli 2020 besteht ein Aktienoptionsplan an dem die Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Arbeitnehmer teilnehmen können. Im Rahmen des Aktienoptionsplans können bis zu 351.000 Optionen ausgegeben werden.

Dabei berechtigt jede Aktienoption den Teilnehmer zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zu einem Optionspreis in Höhe des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraums vor dem Gewährungstag. Der Anspruch auf Bezug von Aktien kann entweder aus dem dazu geschaffenen bedingten Kapital, aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft oder durch Leistung einer Barzahlung in entsprechender Höhe erfüllt werden. Der Aktienoptionsplan 2020 sieht eine Wartefrist bis zur erstmaligen Ausübungsmöglichkeit von vier Jahren nach dem jeweiligen Gewährungsdatum vor. Die Teilnehmer sind nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist zur Ausübung der Optionen berechtigt, wenn die im Aktienoptionsplan vorgesehenen Erfolgsziele erreicht worden sind. Hierzu muss sich der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum einen im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option prozentual besser entwickelt haben als der Vergleichsindex Tec-DAX. Zum anderen muss der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option um mindestens 20 % gestiegen sein. Beide Erfolgsziele müssen kumulativ erfüllt sein.

Ob die vorgenannten kursbezogenen Erfolgsziele erreicht worden sind, bestimmt sich anhand der tatsächlichen Entwicklung des gewichteten durchschnittlichen Drei-Monats-Kurses der Aktie der Gesellschaft und des Tec-DAX. Wenn die Erfolgsziele nicht erreicht worden sind, wird die Gesellschaft ihr zugehende Ausübungserklärungen in Bezug auf Aktienoptionen zurückweisen.

Der Aktienoptionsplan sieht vor, dass die Aktienoptionen nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist innerhalb von dreiwöchigen Ausübungsfristen ausgeübt werden können, die jeweils nach Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts und des Berichts bzw. der Mitteilung für das erste und dritte Quartal eines jeden Geschäftsjahres beginnen. Der Aktienoptionsplan sieht keine Haltefristen für Aktien vor, welche die Teilnehmer durch Ausübung von Aktienoptionen erwerben. Soweit die gewährten Optionen nicht innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt worden sind, verfallen sie zu diesem Zeitpunkt ersatzlos.

Ausübungsfähige, einem Teilnehmer in einem Geschäftsjahr gewährte Optionen können jeweils höchstens soweit ausgeübt werden, als der gewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraums vor dem Ausübungstag das Siebenfache des Ausübungspreises nicht übersteigt.

Für den Fall eines Change-of-Control, d. h. des Erwerbs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft durch eine Person (allein oder gemeinsam mit anderen handelnd), mit Ausnahme solcher Personen, die unmittelbar oder mittelbar vollständige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind oder die bei Aufstellung dieses Aktienoptionsplans mehr als 5 % am Grundkapital der Gesellschaft halten, und bestimmter wirtschaftlich vergleichbarer Transaktionen oder eines Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt, sehen die Gewährungsverträge vor, dass ausstehende Aktienoptionen gegen Leistung einer Barzahlung verfallen.

Die Anzahl und die Ausübungspreise der Aktienoptionen für verschiedene Gruppen von Optionen stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl (in Stk.)	Ausübungs- preis (in €)
zu Beginn der Periode ausstehende Optionen	0	
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	347.943	6,8691
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	0	
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	347.943	6,8691
Am Ende der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	

Für die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Optionen beträgt der Ausübungspreis EUR 6,87. Die restliche Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre und 7 Monate.

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen erfolgt durch Monte-Carlo-Simulation. Bei der Bewertung wurden die Erfolgsziele, dass sich zum einen der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option prozentual besser entwickelt haben muss als der Vergleichsindex Tec-DAX und zum anderen der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option um mindestens 20% gestiegen sein muss, berücksichtigt. Ferner wurde berücksichtigt, dass die einem Teilnehmer in einem Geschäftsjahr gewährte Optionen jeweils höchstens soweit ausgeübt werden, als der gewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraums vor dem Ausübungstag das Siebenfache des Ausübungspreises nicht übersteigt.

Der Wert einer Aktienoption beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 1,41 EUR. Der Bewertung sind folgende Parameter zugrunde gelegt worden:

	Anzahl
Kurs der Aktie (in EUR)	7,15
Ausübungspreis (in EUR)	6,87
Laufzeit der Option (in Jahren)	6,0
Laufzeit bis zur erwarteten Ausübung (in Jahren)	4,4
Erwartete Volatilität der Aktie (in Prozent)	28,3%
Aktueller Stand des Tec-DAX (in EUR)	3.005,0
Erwartete Volatilität des Tec-DAX (in Prozent)	17,0%
Korrelation zwischen der Rendite der Aktie und des Tec-DAX	0,39
Risikolose Rendite (in Prozent)	-0,73%
Erwartete Dividendenrendite (in Prozent)	2,0%

Die erwartete Volatilität der Aktien und des Tec-DAX beruht auf der Analyse von historischen Volatilitäten, die über einen Zeitraum, der der Restlaufzeit der Aktienoptionen entspricht, ermittelt wurde.

Den erwarteten Volatilitäten liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretenden Volatilitäten können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für den Aktienoptionsplan, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Aktien vorsieht, ist in der Berichtsperiode unter Berücksichtigung der erwarteten Mitarbeiterfluktuation ein Betrag von TEUR 50 erfolgswirksam erfasst und die Kapitalrücklage entsprechend auf TEUR 50 erhöht worden.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand 1.1.2020 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Ausstehende Ein- gangsrechnungen	854	817	37	334	334
Personalbezogene Rückstellungen	30	30	0	150	150
Aufsichtsratsvergütung	98	98	0	96	96
Urlaub	146	146	0	135	135
Abschluss- und Prü- fungskosten	55	55	0	55	55
Berufsgenossenschaft	43	43	0	42	42
Übrige Rückstellungen	21	16	4	20	22
Sonstige Rückstel- lungen	1.248	1.206	41	832	834

i) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Darlehen in Höhe von Mio. EUR 5,5 mit Laufzeiten bis Dezember 2023 ausgewiesen. In 2020 wurden keine neuen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgenommen. In 2019 wurden insgesamt Mio. EUR 3,2 aufgenommen.

Aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren in den nächsten Jahren voraussichtlich die folgenden (nicht diskontierten) Zahlungen:

TEUR	Buchwerte 31.12. 2020	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2021	Ab 2022	Ab 2025	2021	Ab 2022	Ab 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.500	2.417	3.084	0	77	40	0

Zum Vorjahresstichtag ergab sich folgende Darstellung:

TEUR	Buchwerte 31.12. 2019	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2020	Ab 2021	Ab 2024	2020	Ab 2021	Ab 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.250	1.750	5.500	0	92	93	0

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Mietkaufvereinbarungen. Zum einen bestand ein Restbuchwert für Lizenzen in Höhe von TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 494), zum anderen für Router für ein Großprojekt in Höhe von TEUR 1.502 (Vorjahr: TEUR 1.483). Die Mietkaufverpflichtungen haben eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren. TEUR 620 sind im Jahr 2021 fällig, der Rest ist langfristig.

Unter dem Bilanzposten werden zudem Umsatz- sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 540) und kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 136) ausgewiesen.

3) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a) Umsatzerlöse

	2019 TEUR	2020 TEUR
Erlöse aus Sprachdiensten	16.644	14.395
Erlöse aus Datendiensten	28.400	30.014
Erlöse aus Housing/Hosting	2.351	2.229
Erlöse aus Carrierservices	4	0
Erlöse Non-Carrierservices	4.019	4.966
Erlöse Wholesale	15.469	28.425
Gesamt	66.887	80.029

	2019	2020
	TEUR	TEUR
Inland	60.782	77.177
Ausland (im Wesentlichen Wholesale)	6.105	2.852
Gesamt	66.887	80.029

Die Gesellschaft erzielte 2020 Umsatzerlöse von 80,0 Mio. EUR (Vorjahr: 66,9 Mio. EUR) und damit eine Steigerung von 13,1 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Volumen im Bereich Wholesale.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Privatnutzung der Firmenwagen in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 277) und Erträge aus Umlagen in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 11). Daneben werden aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 46) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen eingekaufte Vorleistungen bei anderen Telekommunikationsunternehmen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Volumen im Bereich Wholesale.

d) Abschreibungen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2020 planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Vermittlungsprovisionen TEUR 3.488 (Vorjahr: TEUR 3.426), technischen Support und Entwicklung TEUR 1.955 (Vorjahr: TEUR 2.493), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten TEUR 778 (Vorjahr: TEUR 408), Raumkosten TEUR 807 (Vorjahr: TEUR 763) sowie Kfz- und Reisekosten TEUR 413 (Vorjahr: TEUR 501). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 21) enthalten.

f) Erträge aus Beteiligung

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Gewinnausschüttung der easybell GmbH und Auszahlungen aus der Kapitalrücklage der mvneco GmbH, die als Erträge auszuweisen sind.

g) Zuschreibung auf Finanzanlagen

Zuschreibungen zu Finanzanlagen bestanden im Geschäftsjahr nicht. Im Vorjahr beinhaltete die Zuschreibung auf Finanzanlagen die Wertaufholung der Anteile an der nacamar GmbH.

h) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der nacamar GmbH wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 358 übernommen (Vorjahr: TEUR 147).

i) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge im Geschäftsjahr 2020 beinhalten Erträge aus der Verzinsung von Forderungen. Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Darlehensverbindlichkeiten

und Mietkaufverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 20.

j) Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern

Der Ausweis beinhaltet Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie KFZ-Steuern.

4) SONSTIGE ANGABEN

a) Angabe zur Corporate Governance-Erklärung § 285 Nr. 16 HGB

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit über die Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht:

<http://ir.ecotel.de/websites/ecotel/German/6500/entsprechenserklaerung-2021.html>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB und Haftungsverhältnisse

Aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus vertraglichen Bindungen mit Lieferanten erwachsen der Gesellschaft in den nächsten Jahren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

TEUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Gesamt
Leasing	189	161	0	350
Mietverträge	859	3.393	0	4.252
Sonstige Verpflichtungen	317	238	0	555
	1.365	3.792	0	5.157

Nicht bilanzierte Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen bestanden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 316) für Avalschulden. Risiken aus der Inanspruchnahme werden nicht gesehen.

b) Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während der Geschäftsjahre 2019 und 2020 beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	2019	2020
Angestellte (Ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)	205	202
	194	190

c) Vorstand

Der **Vorstand** der ecotel communication ag setzte sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Peter Zils, Ingenieur, Düsseldorf (Vorsitzender)
- Achim Theis, Kaufmann, Düsseldorf
- Markus Hendrich, Wirtschaftspsychologe, Mönchengladbach (seit 01.07.2020)

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Derzeit sind die Herren Holger Hommes, Wilfried Kallenberg und Andreas Stamm zu Prokuristen bestellt.

d) Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des **Aufsichtsrats** waren im Geschäftsjahr 2020 bestellt:

- Dr. Norbert Bense, selbständiger Unternehmensberater, Berlin (Vorsitzender)
- Mirko Mach, Kaufmann, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender)
- Brigitte Holzer, Kauffrau, Berg
- Sascha Magsamen, Kaufmann, Oestrich-Winkel
- Dr. Thorsten Reinhard, Rechtsanwalt, Kronberg im Taunus
- Tim Schulte Havermann, Kaufmann, Recklinghausen

Im Geschäftsjahr 2020 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft Mitglieder in folgenden Gremien bzw. haben folgende hauptberuflichen Tätigkeiten ausgeübt:

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Unternehmen
Dr. Norbert Bensele	Geschäftsführer Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Beirats	NB Consulting- und Beteiligungs GmbH, Berlin Praktiker AG i.L., Kirkel Praktiker Deutschland GmbH, Kirkel IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene AG, Berlin EL-Net Consulting AG, München IQ Martrade Holding- und Managementgesellschaft mbH, Düsseldorf
Brigitte Holzer	Inhaberin, Geschäftsführerin CFO/Vorständin	Holzer Holding GmbH, Berg eClear AG, Berlin
Mirko Mach	Geschäftsführender Gesellschafter	MPC Service GmbH, Heidelberg
Dr. Thorsten Reinhard	Partner (Member) Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats	Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München Wackler Holding SE, München ISS Facility Services Holding GmbH, Düsseldorf ISS Communication Services GmbH, Düsseldorf ISS Energy Services GmbH, Lübbenau
Sascha Magsamen	Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Vorstand Vorstand Vorstand Vorstand Vorstand Vorstand Geschäftsführer Geschäftsführer Geschäftsführer	MediNavi AG, München Auden AG, Berlin Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main FMR Frankfurt Main Research AG, Frankfurt am Main EMA European Medical Academy AG, Frankfurt am Main Hallgartener Weinkeller EG, Oestrich-Winkel PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main Ferax Capital AG, Frankfurt am Main Inspire AG, Salzkotten Mood and Motion AG, Frankfurt am Main Novetum AG, Frankfurt am Main Mattiak Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Ferax Capital Beratungs GmbH, Frankfurt am Main PVMC GmbH, Frankfurt am Main
Tim Schulte Havermann	Geschäftsführer Geschäftsführer Geschäftsführer Vorsitzender des Aufsichtsrats	conCapital VV GmbH, Berlin conCapital Chemnitz 1 Vermögensverwaltung GmbH, Berlin TMT Gruppe GmbH, Berlin PIAG ProInvest Real Estate AG, Dresden

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden keine Ämter in Kontrollgremien i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB.

e) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Gesamtbezüge in TEUR	Peter Zils		Markus Hendrich (01.07.2020)	Achim Theis	
	2019	2020	2020	2019	2020
Festvergütung	330	341	100	250	250
Nebenleistungen	23	23	8	17	21
Einjährige var. Vergütung	0	50	20	0	25
Mehrjährige var. Vergütung	0	8	0	0	6
Gesamtvergütung	353	422	128	267	302

Dem Vorstand stehen für das Geschäftsjahr 2020 neben den Festvergütungen und Nebenleistungen, sicher verdiente variable Vergütungen in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 0) zu. Die Bezüge des Geschäftsjahres 2020 betragen TEUR 852 (Vorjahr: TEUR 620).

Die erfolgsbezogenen variablen Vergütungen waren bis 2019 an eine nachhaltige Unternehmensentwicklung über drei Jahre gekoppelt. Seit 2020 bestehen für die variable Vergütung lediglich persönliche Ziele. Um die finanziellen Leistungsanreize für den Vorstand und die Geschäftsleitung enger an die Interessen langfristig orientierter Aktionäre auszurichten wurde ab Juli 2020 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. An dem bestehenden Aktienoptionsprogramm nehmen die Mitglieder des Vorstands teil. Den Vorstandsmitgliedern wurden in der Berichtsperiode 222.943 Aktienoptionen gewährt. Für diese Aktienoption besteht eine Wartezeit bis zur erstmaligen Ausübungsmöglichkeit von vier Jahren nach dem jeweiligen Gewährungsdatum.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung des Aufsichtsrates:

Aufsichtsrat	Vergütung in TEUR 2019	Vergütung in TEUR 2020
Dr. Norbert Bensel	24	24
Mirko Mach	19	19
Dr. Thorsten Reinhard	14	14
Brigitte Holzer	14	14
Sascha Magsamen	13	13
Tim Schulte Havermann	14	12
Gesamtvergütung	98	96

f) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat verschiedene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt. Diese sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

g) Beteiligungen an der Gesellschaft

Folgende wesentliche Beteiligungen werden an der Gesellschaft gehalten:

TEUR	%
Peter Zils	29,91%
Andrey Morozov	29,99%
PVM Private Values Media AG	9,31%
CBOSS Orient FZ-LLC	7,83%
Martrade Shipping + Transport GmbH	3,95%
Hans Schmier	3,20%
Zwischensumme:	84,19%
Streubesitz	15,81%

h) Gewinnverwendung

Zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung lag der Gewinnverwendungsvorschlag noch nicht vor.

i) Meldungen in Verbindung mit § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG

Der Gesellschaft lagen folgende Meldungen vor, die in Verbindung mit § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder in Verbindung mit § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG zu Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG geführt haben:

Es werden hier die Meldungen aufgelistet, die zur oben dargestellten Aktionärsstruktur geführt haben, bzw. alle Meldungen, die im Jahr 2020 abgegeben wurden.

11.01.2010 / Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung:

ecotel communication ag: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Herr Peter Zils, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ecotel communication ag, Prinzenallee 9-11, 40549 Düsseldorf, Deutschland (ISIN DE0005854343) am 5. Januar 2010 die Schwelle von 30% unterschritten hat und zu diesem Tag 25,64% beträgt (Anzahl Stimmrechte: 1.000.000, Gesamtzahl Stimmrechte: 3.900.000).

07.04.2011 / Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung:

Die PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.04.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ecotel communication ag, Düsseldorf, Deutschland am 01.04.2011 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,31% (das entspricht 363.305 Stimmrechten) betragen hat.

Diese Stimmrechte sind der Gesellschaft gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG von der Sch-nigge Wertpapierhandelsbank AG zuzurechnen.

17.05.2018 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung
Stimmrechtsmitteilung
1. Angaben zum Emittenten

ecotel communication ag Prinzenallee 11 40549 Düsseldorf Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Günther Hahn, Geburtsdatum: 22.05.1943	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH
--

5. Datum der Schwellenberührung:

15.05.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,95 %	0,0 %	3,95 %	3510000
letzte Mitteilung	9,97 %	0,0 %	9,97 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005854343	0	138737	0,0 %	3,95 %
Summe		138737		3,95 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Günther Hahn	%	%	%
Martrade Logistics Verwaltung GmbH	%	%	%
Martrade Logistics GmbH & Co. KG	%	%	%
IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH	3,95 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

Korrektur einer am 17.05.2018 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

ecotel communication ag Prinzenallee 11 40549 Düsseldorf Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Günther Hahn, Geburtsdatum: 22.05.1943	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH
--

5. Datum der Schwellenberührung:

15.05.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,95 %	1,42 %	5,37 %	3510000
letzte Mitteilung	9,97 %	0,0 %	9,97 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005854343	0	138737	0,0 %	3,95 %
Summe	138737		3,95 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Option auf Rückerwerb der übertragenen Aktien	15.06.2018	1 Monat	50000	1,42 %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des In- strumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder phy- sische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimm- rechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Günther Hahn	%	%	%
Martrade Logistics Verwal- tung GmbH	%	%	%
Martrade Logistics GmbH & Co. KG	%	%	%
IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH	3,95 %	1,42 %	5,37 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

25.06.2018 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

ecotel communication ag Prinzenallee 11 40549 Düsseldorf Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Auslaufen der Option auf Rückerwerb

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Günther Hahn, Geburtsdatum: 22.05.1943	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH
--

5. Datum der Schwellenberührung:

15.06.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,95 %	0 %	3,95 %	3510000
letzte Mitteilung	3,95 %	1,42 %	5,37 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005854343		138737	%	3,95 %
Summe		138737		3,95 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Günther Hahn	%	%	%
Martrade Logistics Verwaltung GmbH	%	%	%
Martrade Logistics GmbH & Co. KG	%	%	%
IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH	3,95 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

□

29.10.2018 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

ecotel communication ag Prinzenallee 11 40549 Düsseldorf Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund der Übertragung von Stimmrechten von der Tochtergesellschaft Intellect Investment & Management Ltd. an den Meldepflichtigen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Andrey Morozov, Geburtsdatum: 07.06.1964	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

□

5. Datum der Schwellenberührung:

17.10.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	29,99 %	0,00 %	29,99 %	3510000
letzte Mitteilung	25,09 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005854343	1052611		29,99 %	%
Summe	1052611		29,99 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

□

22.10.2018 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

ecotel communication ag Prinzenallee 11 40549 Düsseldorf Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Frau Maria Aniskina, Geburtsdatum: 12.12.1985	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

CBOSS Orient FZ-LLC

5. Datum der Schwellenberührung:

11.10.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,83 %	0,00 %	7,83 %	3510000
letzte Mitteilung	n.a. %	n.a. %	n.a. %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005854343		274742	%	7,83 %
Summe		274742		7,83 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte ab- solut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Maria Aniskina	%	%	%
IT Assets Management Ltd	%	%	%
IT Solutions Holding Ltd	%	%	%
CBOSS Orient FZ-LLC	7,83 %	%	7,83 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

05. Juni 2019 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	ecotel communication ag
Straße, Hausnr.:	Prinzenallee 11
PLZ:	40549
Ort:	Düsseldorf Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200GSXYBP2TJE6J38

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname):	Hans Schmier
Geburtsdatum:	03.12.1968

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

||

5. Datum der Schwellenberührung:

31.05.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,48 %	0 %	3,48 %	3510000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000585434	122403		3,48 %	%
Summe	122403		3,48 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger
X andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

01.04.2020 / 16:00

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

01. April 2020 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	ecotel communication ag
Straße, Hausnr.:	Prinzenallee 11
PLZ:	40549

Ort:	Düsseldorf Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200GSXYBP2TJE6J38

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname):	Hans Schmier
Geburtsdatum:	03.12.1968

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

27.03.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,28 %	0,00 %	2,28 %	3510000
letzte Mitteilung	3,48 %	0,00 %	3,48 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000585434	80234	0	2,28 %	0,0 %
Summe	80234		2,28 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte ab- solut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<p>Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger X andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.</p>
<p>Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:</p>

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

06.07.2020 / 17:00

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

06. Juli 2020 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	ecotel communication ag
Straße, Hausnr.:	Prinzenallee 11
PLZ:	40549
Ort:	Düsseldorf Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200GSXYBP2TJE6J38

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Günther Hahn
Geburtsdatum: 22.05.1943

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Martrade Shipping + Transport GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

30.06.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,95 %	0,00 %	3,95 %	3510000
letzte Mitteilung	3,95 %	0,00 %	3,95 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0005854343	0	138723	0,00 %	3,95 %
Summe		138723		3,95 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte ab- solut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimm- rechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Günther Hahn	%	%	%
MARTRADE Logistic GmbH & Co. KG	%	%	%
IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH	%	%	%
Martrade Shipping + Transport GmbH	3,95 %	%	%
-	%	%	%
Günther Hahn	%	%	%
MARTRADE Logistic Verwaltungs GmbH	%	%	%
MARTRADE Logistic GmbH & Co. KG	%	%	%
IQ Martrade Holding und Managementgesellschaft mbH	%	%	%
Martrade Shipping + Transport GmbH	3,95 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

28.08.2020 / 18:00

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

28. August 2020 Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	ecotel communication ag
Straße, Hausnr.:	Prinzenallee 11
PLZ:	40549
Ort:	Düsseldorf Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200GSXYBP2TJE6J38

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname):	Hans Schmier
Geburtsdatum:	03.12.1968

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

26.08.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,20 %	0,00 %	3,20 %	3510000
letzte Mitteilung	2,28 %	0,00 %	2,28 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)

DE000585434	112348	0	3,20 %	0,00 %
Summe	112348		3,20 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger X andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

j) Honorare Wirtschaftsprüfer

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer des Jahres- sowie des Konzernabschlusses der ecotel ag für die Abschlussprüfungsleistungen TEUR 91 und umfasst die Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft und einbezogener Tochterunternehmen. Für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie für sonstige Leistungen wurden für den Abschlussprüfer wie im Vorjahr keine Aufwendungen erfasst.

k) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses am 5. März 2021 ergaben sich keine nennenswerten Änderungen. Weder änderte sich das wirtschaftliche Umfeld in einem Maße, dass es wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der ecotel hätte, noch stellte sich die Branchensituation anders dar als zum 31. Dezember 2020.

Düsseldorf, den 5. März 2021
ecotel communication ag
Der Vorstand

Peter Zils

Markus Hendrich

Achim Theis

ecotel communication ag

Düsseldorf

LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2020

I. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

1. Geschäftstätigkeit

Die ecotel communication ag (nachfolgend »ecotel ag« oder »Gesellschaft« genannt) ist eine seit 1998 bundesweit tätige Unternehmensgruppe, die sich auf die Vermarktung von Informations- und Telekommunikationslösungen für die jeweilige Zielgruppe spezialisiert hat. Mutterunternehmen ist die ecotel communication ag mit Sitz in Düsseldorf (nachfolgend »ecotel ag« oder »ecotel« genannt).

Die Gesellschaft vermarktet ihre Produkte und Dienstleistungen in folgenden Geschäftsbereichen:

»ecotel Geschäftskunden« und »ecotel Wholesale«.

Der Geschäftsbereich **»ecotel Geschäftskunden«** repräsentiert den Kernbereich der Gesellschaft. Hier werden bundesweit 15.000 Geschäftskunden mit einem integrierten Produktportfolio aus Sprach- und Datendiensten (ITK-Lösungen) aus einer Hand versorgt. Der Fokus in diesem Segment liegt auf Geschäftskunden mit mehr als 50 Mitarbeitern. Dabei kann es sich um Kunden mit nur einem Standort, mit mehreren Standorten oder um große Filialisten aus Einzelhandel, Versicherungen oder Banken handeln. Die ecotel ag hat für alle diese Kundengruppen passende ITK-Lösungen. Auch als Vorleister für andere ITK-Unternehmen (z. B. Reseller) stellt die ecotel ag Produkte in diesem Geschäftsbereich zur Verfügung.

Im Bereich der Sprachdienste verfügt dieser Geschäftsbereich über ein umfassendes IP-basiertes Portfolio, welches sich vom Anschluss über die Telefonie bis hin zu Mehrwertdiensten erstreckt. Das breite Portfolio von Datendiensten reicht vom Angebot für Anschlüsse im Bereich ADSL und VDSL über Ethernet-Access und Glasfaserleitungen bis hin zu sicheren Unternehmensvernetzungen via VPN/MPLS sowie Managed Services.

In 2020 hat der Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden gleich mehrere Erweiterungen des Produktportfolios in den Markt gebracht, die den derzeitigen Kundenanforderungen Rechnung tragen und dabei stets auf Basis oder als Ergänzung der hochwertigen, margenträchtigen ecotel-Plattformen produziert werden. So wurde Unternehmen ein integriertes Angebot für das vernetzte Arbeiten aus dem Homeoffice angeboten, Bündelangebote bestehend aus ecotel All-IP Sprachangeboten zusammen mit der führenden Kollaborationslösung Microsoft Teams eingeführt sowie ein sog. Multi-Cloud-Connect, das eine sichere Anbindung der ecotel-Datenanschlüsse an die großen Cloud-Anbieter wie Azure, AWS oder Google ermöglicht.

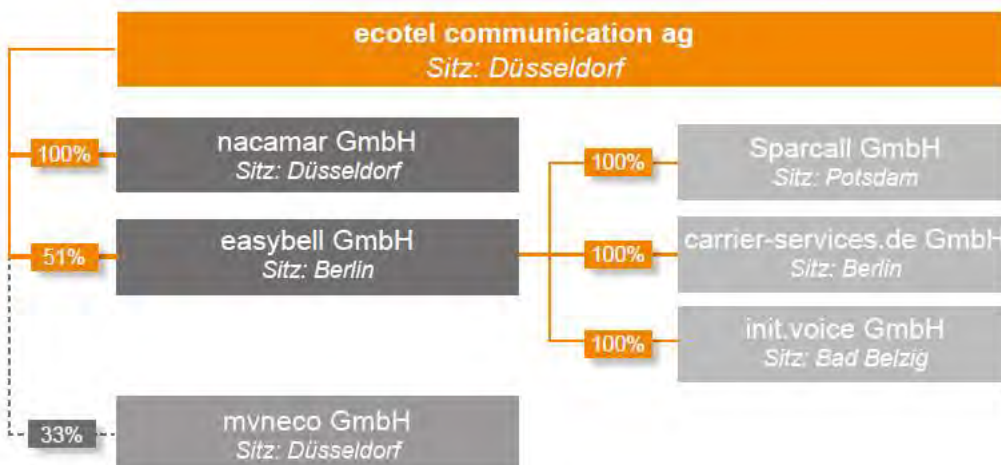
Je nach Zielgruppe wird der Vertrieb in diesem Geschäftsbereich über den Direktvertrieb (Großkunden), einem hausinternen Telesales sowie mit mehr als 300 Vertriebspartnern über den Partnervertrieb gesteuert. Mit diesem Netzwerk verfügt die Gesellschaft über einen breiten Zugang zu mittelständischen Kunden. Darüber hinaus hat sich ecotel als erfolgreicher Partner in der Zusammenarbeit mit mehr als 100 Einkaufsgenossenschaften und Verbundgruppen etabliert.

Der Geschäftsbereich **»ecotel Wholesale«** beinhaltet den netzübergreifenden Handel mit Telefonminuten (Wholesale) für nationale und internationale Carrier. Dazu unterhält ecotel Netzzusammenschaltungen mit mehr als 100 internationalen Carriern. Über die Wholesale-Plattform wickelt dieser Geschäftsbereich inzwischen auch den größten Teil der nationalen und internationalen Telefongespräche seiner Geschäftskunden ab und nutzt diese Plattform ebenso für den wachsenden eigenen Teilnehmernetzbetrieb.

Infrastruktur

ecotel betreibt kein eigenes Zugangsnetz, sondern bezieht die TK-Zuführungsleistungen von diversen Vorlieferanten und kann hierdurch jeweils den Betreiber mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auswählen. Als typische Vorlieferanten sind beispielsweise die Deutsche Telekom, Vodafone, Verizon, 1&1 Versatel, EWE, Plusnet, Mnet und Colt zu nennen. Die Anzahl der Vorlieferanten steigt weiterhin an, da die Nachfrage unserer Geschäftskunden nach breitbandigen Glasfaserleitungen stetig steigt und die verschiedensten Infrastrukturanbieter sowie Kabelnetzbetreiber ihre hochmodernen Netze immer mehr für diese Zielgruppe öffnen. Durch den kundenbezogenen Einkauf der Zuführungsleitung ist ein Großteil der ecotel Kostenbasis variabel. Auf Basis neuester NGN-Technologie ist ecotel durch den Teilnehmer-netzbetrieb (TNB) in der Lage, eigenständig Sprachvermittlungsdienstleistungen anzubieten, Rufnummernblöcke zu verwalten und Rufnummern ins eigene Netz zu portieren. Somit beschränkt sich der Zukauf von TK-Zuführungsdienstleistungen zunehmend auf den reinen Access zum Kunden. ecotel betreibt ein eigenes ISO-27001-zertifiziertes Rechenzentrum auf dem Campus des größten europäischen Internetknotens in Frankfurt a. M. sowie weitere Rechenzentrumsflächen in Düsseldorf. Die beiden Points-of-Presence (PoP)-Standorte sind über ein eigenes zentrales Voice- und Daten-Backbone vernetzt und mittels Netzzusammenschaltungen mit vielen regionalen und globalen Carriern zusammengeschaltet.

2. Struktur und Beteiligungen der Gesellschaft



Die Unternehmensgruppe »**easybell**« besteht aus vier Gesellschaften. Darin vermarktet easybell Breitband-Internetanschlüsse und VoIP-Telefonie (SIP-Trunking-Angebote) als Onlinevermarkter mit Schwerpunkt auf Privatkunden sowie auf moderne Geschäftskundenlösungen. Der Vertrieb erfolgt primär online über die eigene Webseite oder über Telekommunikationspreisportale sowie einzelne Partner. Daneben betreibt die easybell Gruppe ein Routermietmodell (www.routermiete.de) und bietet günstiges Call-by-Call für inländische und ausländische Telefonate an.

Die Tochtergesellschaft »**nacamar**« bietet auf Grundlage ihres – im ecotel Rechenzentrum gehosteten – eigenen Content-Delivery-Netzwerks (CDN) Streamingdienste für Medienunternehmen an. Speziell entwickelte AddOns für Audio, Video und zukünftig auch für Daten schließen die Lücke zwischen den Rohstoffen und der Anwendung, ganz im Sinne eines „Software as a Service“-Konzeptes. Dabei verfügt nacamar über das komplette Portfolio der dafür notwendigen Werkzeuge zur Produktion und zum Betrieb solcher Komponenten. Mit dem Produkt AddRadio ist nacamar Marktführer in Deutschland.

Die **mvneco GmbH** fungiert als technischer Dienstleister, Systementwickler und Berater für Telekommunikationslösungen sowie diesbezügliche Managed Services. Die Beteiligung wird als assoziiertes Unternehmen bilanziert.

II. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 von der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) und der dadurch eingetretenen Rezession bestimmt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2020 um 5,0 % gegenüber dem Jahr 2019. Die deutsche Wirtschaft ist damit erstmals seit fast 10 Jahren nicht mehr gewachsen.

Zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 waren neben den zur Eindämmung des Ausbruchs getroffenen freiwilligen und verordneten Maßnahmen zu Kontaktvermeidungen auch die weltweit auftretenden Probleme in den Lieferketten ursächlich für diese Rezession. Branchen mit intensivem persönlichen Kontakt mussten ihre Aktivitäten beträchtlich einschränken oder einstellen. Viele andere Branchen waren entweder direkt aufgrund von Problemen in der Versorgungskette oder indirekt durch mangelnde Nachfrage betroffen und unterbrachen ebenso die Produktion. Nach der Aufhebung der anfänglichen Lockdown-Maßnahmen verzeichnete die Wirtschaft in den Sommermonaten des Jahres 2020 eine starke Belebung. Eine vollständige Erholung konnte aufgrund steigender Inzidenzwerte und Einschränkungen in kontaktintensiven Branchen allerdings nicht erreicht werden. Die dann im vierten Quartal 2020 verordneten Maßnahmen zu Kontaktvermeidungen haben diese Erholung wieder deutlich gebremst, wenn auch die Wirtschaft nicht in einem so großen Ausmaß wie im ersten Halbjahr 2020 betroffen war.

Für die Gesellschaft bzw. den Telekommunikationsmarkt in Deutschland ergab sich eine etwas differenzierte Entwicklung:

Die COVID-19 Pandemie war auch für die Telekommunikationsbranche eine Herausforderung. Das Kundenverhalten in der Telefonienutzung und in der Datennutzung hat sich im Jahr 2020 wesentlich verändert. So ist der Datenverkehr nach Angaben von DECIX, dem Betreiber des weltweit größten Internetknotens in Frankfurt am Main, sprunghaft angestiegen. Die Anzahl von Videocalls, das Streamen von Bewegtbildern oder das Nutzen von Online-Gaming lag Mitte März 2020 (Beginn der ersten Lockdown-Maßnahmen) so hoch wie noch nie zuvor in der Geschichte des Internets. Somit stand die gesamte Telekommunikationsbranche vor der Herausforderung, die erhöhte Nutzung von Daten und Telefonie reibungslos und ausfallsicher zur Verfügung zu stellen.

Somit waren Investitionen in die Sicherheit, in den Ausbau und in die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen eine der Herausforderungen im Jahr 2020. Auch die Nachfrage von Geschäftskunden, dem Kernsegment der Gesellschaft, nach mehr Bandbreite und Anpassungen bzw. Erweiterungen der zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, hin zu leistungsfähigen Home-Office Lösungen nahm im Jahr 2020 sprunghaft zu. Dadurch konnten auf der einen Seite bestehende Kundenbindungen vertieft und ausgebaut werden. Auf der anderen Seite waren die Möglichkeiten Neukunden zu gewinnen, durch die verordneten Kontakt-beschränkungen, äußerst erschwert.

Insgesamt lässt sich für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft festhalten, dass die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 zwar viele Veränderungen und Herausforderungen, jedoch mit Ausnahme von notwendig gewordenen höheren Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, keine weiteren wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft hatten.

Volumen des Telekommunikationsmarkts steigt leicht an

Der Gesamtumsatz der Telekommunikationsanbieter hat im Jahr 2020 um etwa 0,6 Mrd. EUR zugelegt. Betrag der Gesamtumsatz mit TK-Diensten im Vorjahr 58,3 Mrd. EUR, gehen wir für das Jahr 2020 von 58,9 Mrd. EUR aus. Im Festnetzmarkt, bestehend aus Anschlüssen, Sprach- und Datendiensten inkl. TV-Bandbreitkabel, werden die Unternehmen 33 Mrd. EUR umsetzen. Davon entfallen 13,9 Mrd. EUR auf die Deutsche Telekom (2019: 13,7 Mrd. EUR) und 12,9 Mrd. EUR auf die Wettbewerber (2019: 13,1 Mrd. EUR). Der Kabelmarkt legte in 2020 um 0,2 Mrd. EUR auf 6,2 Mrd. EUR zu.

Das Wachstum der Festnetz-Breitbandanschlüsse setzt sich unvermindert fort. Die Anzahl der stationären Breitbandanschlüsse wuchs in 2020 um rund 1 Mio. auf 36,2 Mio. an. Dabei entfielen etwa 25,6 Mio. Anschlüsse auf DSL-Anschlüsse. Mit einem Anteil von 14,1 Mio. Anschlüssen, also rund 55,1 % konnte die Deutsche Telekom direkt an Endkunden vermarkten. Weitere 7,7 Mio. DSL-Anschlüsse wurden von der Deutschen Telekom über Bitstromvorleistungen an die Wettbewerber verkauft, die wiederum damit ihre Endkunden versorgen.

Rund 3,8 Mio. DSL-Anschlüsse sind von alternativen Anschluss-Anbietern mit eigenen Anschlussnetzen, meist auf der Basis von Teilnehmeranschlussleitungen der Telekom, vermarktet worden.

Trends im B2B-Markt

Das Geschäftskundensegment (B2B) in Deutschland ist durch eine weiterhin hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Der Umsatz im Geschäftskundenmarkt ist mit rund 21 Mrd. EUR in 2020 (Vorjahr: 21 Mrd. EUR) stabil und hat einen Anteil am Gesamtmarkt von 35,7 %. Die Umsatzverteilung Deutsche Telekom/Wettbewerber hat sich in 2020 nicht geändert. Es ist davon auszugehen, dass die Deutsche Telekom in 2020 10,3 Mrd. EUR und die Wettbewerber etwa 10,7 Mrd. EUR Umsatz im Geschäftskundenmarkt erzielt haben.

Der Technologiewandel und die Herausforderungen der Corona Pandemie treiben die Nachfrage nach höheren Bandbreiten weiter an. Das über das Festnetz abgewickelte Datenvolumen erhöhte sich in 2020 um 29 % auf monatlich 168 Gigabyte pro Breitbandanschluss.

Wichtiger Treiber im Geschäftskundenbereich ist der kontinuierliche Ausbau an breitbandigen Internetzugängen sowohl über Festnetz (Glasfaser, Vectoring) als auch über Mobilfunk (5G). Auch die Verlagerung der Telefonanlagen ins Netz (Hosted PBX/Centrex) sowie das stärkere Zusammenwachsen von Telekommunikation und IT weisen den Weg in die Zukunft.

Ein ungebrochener IT-Trend ist »Cloud Computing« mit seinen Ausprägungen »Infrastructure as a Service« (IaaS), »Platform as a Service« (PaaS) und »Software as a Service« (SaaS). Im Wesentlichen geht es dabei um das Verlagern von lokalen Rechnerleistungen (Hardware) und Applikationsprogrammen (Software) sowie der Datenhaltung (Content) in zentrale und hochperformant abgesicherte Rechenzentren eines ITK-Dienstleisters, auf die der Nutzer über breitbandige und gesicherte Anbindungen zugreift. Wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind zudem der Datenschutz sowie die Sicherheit der zentral gelagerten Daten.

Weitere wichtige ITK-Trends sind:

- SD-WAN, SDN, NFV
- Industrie 4.0
- KI (künstliche Intelligenz)
- Big Data Analytics
- Machine to Machine (M2M)/Internet of Things (IoT)/Computing Everywhere
- Unified Communication- und Collaboration
- Smart Devices, 3D-Druck, eHealth/Telemedizin
- Mobile Payment/kontaktloses Bezahlen
- Smart Energy/Intelligente Stromnetze
- De-Regulierung

Um im Wettbewerb bestehen zu können, müssen im B2B-Segment tätige Unternehmen alle für Geschäftskunden relevanten Produkte aus einer Hand und bundesweit anbieten können. Gerade Telekommunikationsdienste für Geschäftskunden haben als Produktionsfaktor eine sehr hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Ein entsprechender Regulierungsrahmen muss daher sicherstellen, dass Wettbewerber bundesweit auf alle notwendigen bzw. physikalisch verfügbaren Vorleistungen zurückgreifen können.

Die Gesellschaft unterliegt als Telekommunikationsunternehmen der Aufsicht der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA).

Im Bereich Telekommunikation und Post sorgt die Bundesnetzagentur für

- die Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs, auch in der Fläche,
- die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen (Universaldienstleistungen) zu wettbewerbsfähigen Preisen,
- die Förderung von Telekommunikationsdiensten bei öffentlichen Einrichtungen,
- die Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Nutzung von Frequenzen, auch unter Berücksichtigung der Belange des Rundfunks, und
- die Wahrung der Interessen der öffentlichen Sicherheit.

Neben der Regulierung hat die Bundesnetzagentur im Telekommunikations- und Postmarkt noch weitere vielfältige Aufgaben; sie

- vergibt Lizenzen im Postbereich,
- trägt zu Lösungen von Fragen im Rahmen der Standardisierung bei,
- verwaltet Frequenzen und Rufnummern,
- klärt Funkstörungen auf,
- bekämpft den Missbrauch von Rufnummern,
- beobachtet den Markt und
- berät die Bürger über neue Regelungen und deren Auswirkungen.

Die Gesellschaft versucht, durch Marktkennntnis und -beobachtung wesentliche Trends frühzeitig zu entdecken und daraus Risiken und Potentiale abzuleiten. Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft sich mit folgenden aktuellen Themengebieten auseinandergesetzt bzw. sich aktiv in den Arbeitskreisen und im Präsidium des VATM (Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.) beteiligt:

- Verbesserung der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau und den Geschäftskundenmarkt in Deutschland,
- Sicherstellung einer flächendeckenden gleichartigen Grundversorgung in städtischen und ländlichen Räumen mit Telekommunikationsdiensten (Universaldienstleistungen) inklusive breitbandiger Anschlüsse zu erschwinglichen Preisen,
- Abstimmung der europäischen Telekommunikationspolitik (EU Single Market) mit den speziellen Anforderungen des deutschen Telekommunikationsmarktes,
- Netzneutralität (d. h. gleichberechtigte und unveränderte Übertragung von Datenpaketen durch Carrier, unabhängig davon, woher diese stammen oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben),
- Modernisierung der bestehenden Datenschutzregeln sowie des Verbraucherschutzes,
- Begleitung von Initiativen im regulatorischen und politischen Raum und Einflussnahme auf dieselben, mit dem Zweck, adäquate Vorleistungsprodukte langfristig beziehen zu können und die nationalen Besonderheiten im Hinblick auf EU-Entscheidungen hervorzuheben, damit diese Berücksichtigung finden,
- Handelsplattform für Anbieter und Nachfrager von Breitbandanschlüssen.

III. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der ecotel ag ist der Vorstand. Gemäß § 5 der Satzung der ecotel ag besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach der Satzung der ecotel ag erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Nach § 6 Abs. 1 der Satzung wird die ecotel ag durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Dem Vorstand der ecotel ag gehören die Herren **Peter Zils** (Vorstandsvorsitzender/CEO), verantwortlich für die Bereiche Strategie, Wholesale, Finance, Investor Relations und Human Resources, **Markus Hendrich** (CDO, seit dem 01. Juli 2020), verantwortlich für die Bereiche Technik und Operations sowie das Ressort Digitalisierung und **Achim Theis** (CCO), der die Bereiche Vertrieb, Marketing und Key Account Management verantwortet, an.

Der Vorstand bildet gemeinsam mit den **Prokuristen Holger Hommes** (CFO) und **Wilfried Kallenberg** (CTO) und mit **Oliver Jansen** (COO) das geschäftsführende Board der ecotel ag. Mit Wirkung zum 11. Februar 2021 wurde auch Oliver Jansen zum Prokuristen ernannt.

1. Vergütungssystem der Organmitglieder

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der ecotel ag erfolgt auf der Grundlage von § 87 AktG und des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG) sowie der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Im Jahr 2020 wurde das Vergütungssystem grundlegend überarbeitet. Vor allem die langfristige Vergütung wurde durch das im Jahr 2020 durch die Hauptversammlung verabschiedete Aktienoptionsprogramm (AOP 2020) abgelöst. Die Grundzüge der Vorstandsvergütung sind im Folgenden dargestellt:

Beitrag des Vergütungssystems zur Strategie und langfristigen Unternehmensentwicklung der ecotel communication ag

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der ecotel communication ag ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung sowie eine Steigerung des Unternehmenswertes zugunsten aller Aktionäre ausgerichtet. Es leistet insofern einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das System setzt Anreize für eine wertschaffende und langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Die damit verbundenen strategischen und operativen Leistungsindikatoren wurden als Zielgrößen in der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder verankert. Die langfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde durch die Gewährung von Aktienoptionen an die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft gekoppelt. Durch den so hergestellten Gleichlauf von Management- und Aktionärsinteressen erwartet der Aufsichtsrat einen besseren Beitrag zur Strategie und langfristigen Unternehmensentwicklung als bei einer auf dem Erreichen von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen basierenden Ausrichtung.

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten, wobei sowohl der persönlichen Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds als auch der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens angemessen Rechnung getragen wird. Das Vergütungssystem ermöglicht die Festsetzung einer wettbewerbsfähigen Vergütung und somit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds besteht aus drei Komponenten: Einer festen Grundvergütung, einem kurzfristig orientierten, auf das Erreichen persönlicher Zielvorgaben bezogenen Zielerreichungsbonus und einer langfristig orientierten Vergütung in Form von Aktienoptionen.

1. Grundvergütung

Die Festvergütung umfasst eine jährliche feste, erfolgsunabhängige Grundvergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt wird. Bestandteil der Festvergütung ist ferner die Bereitstellung eines Dienstwagens bzw. einer analogen Dienstwagenregelung („Car Allowance“).

2. Kurzfristige variable Vergütung durch Zielerreichungsbonus

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein kurzfristig orientierter Zielerreichungsbonus gewährt, der sich nach dem Erreichen bestimmter Ziele richtet und in voller Höhe in bar gezahlt wird. Die relevanten Zielgrößen und -beträge sowie der Fälligkeitzeitpunkt werden zwischen Aufsichtsrat und Vorstandsmitglied vereinbart. Bei den festzulegenden Zielgrößen handelt es sich um individuelle operative Ziele, die im direkten Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds liegen.

Der Aufsichtsrat legt die Zielgrößen anhand der konkreten Verhältnisse im bevorstehenden Geschäftsjahr fest. Ihm steht es offen, andere als die vorgenannten Zielgrößen zu definieren und in den konkreten Kriterienkatalog für ein Geschäftsjahr aufzunehmen. Da sich die Verhältnisse der Gesellschaft von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr ändern, können auch die jeweils zu vereinbarenden Ziele sehr unterschiedlich sein. Eine nachträgliche Änderung der Zielgrößen oder -beiträge für das betreffende Geschäftsjahr ist nicht vorgesehen. In der Aufsichtsratssitzung, in der über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr Beschluss gefasst wird, stellt der Aufsichtsrat für das jeweilige Vorstandsmitglied die tatsächliche Zielerreichung für den Zielerreichungsbonus fest. Ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden, wird in tatsächlicher Hinsicht (bei Zielen wie z. B. einem Vertragsschluss) oder anhand der Rechnungslegung der Gesellschaft (bei Zielen in Form des Erreichens betriebswirtschaftlicher Kennzahlen) ermittelt. Die Vorstandsmitgliederverträge enthalten Regelungen, wonach der kurzfristige Zielerreichungsbonus in bestimmten Fällen vorsätzlicher Pflichtverletzungen von der Gesellschaft zurückgefordert werden kann.

3. Langfristige variable Vergütung

Die beiden Vorstände Peter Zils und Achim Theis haben im Jahr 2020 ihre langfristige variable Vergütung umgestellt und nehmen seit dem Jahr 2020 am Aktienoptionsplan 2020 (AOP 2020) teil. Herr Markus Hendrich, der seit 1. Juli 2020 als Vorstand bestellt wurde, hat ebenfalls am AOP 2020 teilgenommen. Dieser AOP 2020 mit den dazu gehörigen Regelungen und Bedingungen, die Anzahl der gewährten Optionen für jedes Vorstandsmitglied und auch das dazu gehörige Bedingte Kapital wurde am 3. Juli 2020 durch die Hauptversammlung beschlossen.

Die Vorstände haben im Geschäftsjahr 2020 folgende Anzahl von Aktienoptionen erhalten:

Vorstand	Anzahl AOP 2020 (Stk.)	Ausübungstag	Gewährungsbetrag
Peter Zils	82.571	01. August 2024	6,8691 EUR.
Markus Hendrich	70.186	01. August 2024	6,8691 EUR.
Achim Theis	70.186	01. August 2024	6,8691 EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 32 TEUR im Aufwand erfasst. Davon für Peter Zils 12 TEUR, für Markus Hendrich 10 TEUR und Achim Theis 10 TEUR.

Rechtliche Grundlage für die Gewährung der Optionen bildete ein zwischen Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied am 31. Juli 2020 abgeschlossener Gewährungsvertrag. Nach den Bedingungen des AOP 2020 berechtigt jede Aktienoption das Vorstandsmitglied zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zu einem Optionspreis in Höhe des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraums vor dem Gewährungstag.

Der Anspruch auf Bezug von Aktien kann entweder aus dem dazu schaffenden Bedingten Kapital 2020 oder aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft erfüllt werden. Der AOP 2020 sieht eine Wartefrist bis zur erstmaligen Ausübungsmöglichkeit von vier Jahren nach dem jeweiligen Gewährungsdatum vor.

Der AOP 2020 sieht folgende Erfolgsziele vor, die bis zum Ausübungstag kumulativ erfüllt sein müssen:

1. Der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft muss sich im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option prozentual besser entwickelt haben als der Vergleichsindex TecDAX.

2. Der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft muss im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option um mindestens 20% gestiegen sein.

Ob die vorgenannten kursbezogenen Erfolgsziele erreicht worden sind, bestimmt sich anhand der tatsächlichen Entwicklung des gewichteten durchschnittlichen Drei-Monats-Kurses der Aktie der Gesellschaft und des TecDAX. Der Aktienoptionsplan 2020 regelt hierzu nähere Einzelheiten. Wenn die Erfolgsziele nicht erreicht worden sind, wird die Gesellschaft ihr zugehende Ausübungserklärungen in Bezug auf Aktienoptionen zurückweisen.

Für den Fall eines Change-of-Control, d.h. des Erwerbs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft durch eine Person (allein oder gemeinsam mit anderen handelnd), mit Ausnahme solcher Personen, die unmittelbar oder mittelbar vollständige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind oder die bei Aufstellung dieses Aktienoptionsplans mehr als 5 % am Grundkapital der Gesellschaft halten, und bestimmter wirtschaftlich vergleichbarer Transaktionen oder eines Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt, sehen die Gewährungsverträge vor, dass ausstehende Aktienoptionen gegen Leistung einer Barzahlung verfallen.

Das AOP 2020 sieht vor, dass der Aufsichtsrat berechtigt ist, die Zahl der gewährten Aktienoptionen in bestimmten Fällen vorsätzlicher Pflichtverletzungen der Vorstandsmitglieder nachträglich zu verringern (sog. Claw Back).

Relativer Anteil der Vergütungskomponenten an der Gesamtvergütung

Da die einzelnen Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt werden, die Zielerreichung beim Bonus in den verschiedenen Geschäftsjahren und der Wertzufluss bei Vorstandsmitgliedern aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen unterschiedlich ausfallen kann, können die voraussichtlichen relativen Anteile der einzelnen Vergütungskomponenten nur als prozentuale Bandbreiten unter bestimmten, im Folgenden wiedergegebenen Annahmen angegeben werden. Von der Festlegung rechtlich bindender relativer Bandbreiten wird abgesehen. Damit ist gewährleistet, dass der Aufsichtsrat die Gesamtvergütung des Vorstands nach den oben genannten Grundsätzen in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft festsetzen kann. Die Festlegung einer Maximalvergütung bleibt hiervon unberührt.

Die Anknüpfungspunkte für die variablen Vergütungsbestandteile wurden in den Vorstandsdienstverträgen so gewählt, dass während der Laufzeit der jeweiligen Verträge in der Regel ein relativer Anteil der Gesamtvergütung

von rund 60% bis 70% auf die feste Grundvergütung;
von rund 10% bis 15% auf den kurzfristigen Teil des Zielerreichungsbonus; und
von rund 20% bis 30% auf den langfristigen Teil der Vergütung entfällt.

Laufzeiten und Beendigung der Vorstandsdienstverträge

Die Vorstandsdienstverträge werden befristet für die Dauer der Bestellung der betreffenden Person zum Mitglied des Vorstands und damit für eine Zeit von bis zu fünf Jahren abgeschlossen. In den Verträgen wurde vereinbart, dass sich die Vertragslaufzeit im Falle einer Wiederbestellung zum Vorstandsmitglied entsprechend verlängert. Für den Fall, dass entweder vonseiten der Gesellschaft oder des Vorstandsmitglieds eine Wiederbestellung nicht gewollt ist oder der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied abberuft, kann vereinbart werden, dass der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied von seiner Dienstpflicht unter Fortgeltung des Vertrags im Übrigen freistellt. Eine ordentliche Kündigung des Vorstandsdienstvertrags ist ausgeschlossen. Möglich ist indes sowohl für das betreffende Vorstandsmitglied als auch für die Gesellschaft eine Kündigung aus wichtigem Grund.

Alle Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern haben derzeit eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2024.

Leistungen im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags

Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags werden die Festvergütung, der Zielerreichungsbonus und ein etwaiger unternehmensbezogener Bonus nur zeitanteilig gewährt. Die Zielerreichung für den Bonus wird dabei grundsätzlich zum Stichtag der Beendigung des Dienstverhältnisses berechnet; das Vergütungssystem lässt es aber zu, insoweit auch eine abweichende Regelung in dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag zu treffen.

Durch eine Beendigung des Vorstandsdienstvertrags verliert das Vorstandsmitglied nach dem Aktienoptionsplan 2020 grundsätzlich das Recht, Aktienoptionen auszuüben. Das gilt nicht, wenn das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis des Teilnehmers mit der Gesellschaft wegen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit des Teilnehmers oder wegen dessen Pensionierung oder durch Kündigung oder Amtsniederlegung des Teilnehmers aufgrund eines der Gesellschaft zurechenbaren Umstands, der einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB darstellt, endet. Ferner verfallen die Aktienoptionen nicht, da im Gewährungsvertrag vereinbart wurde, dass die Beendigung einer Bestellung bzw. eines Dienstvertrags nicht zum Verfall führt, wenn die Beendigung durch Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. Bestelldauer erfolgt. Der Aufsichtsrat kann auch in anderen Fällen, wenn der Dienstvertrag einvernehmlich oder aus nicht vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Gründen beendet wird und ein Härtefall oder besondere Leistungen des Vorstandsmitglieds vorliegen, eine von der allgemeinen Verfallsregelung abweichende Sonderregelung treffen.

Darstellung des Verfahrens zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Im Rahmen der Entwicklung des vorliegenden Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat, unterstützt durch den Nominierungsausschuss, die bisherige Struktur der Vorstandsvergütung der Gesellschaft einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergütungsvergleich) hat der Aufsichtsrat eine Analyse einer Vergleichsgruppe von Unternehmen, bestehend aus QSC AG, freenet AG, nfon AG und 11880 AG, sowie einen allgemeinen Industrievergleich herangezogen. Ferner ist in diese Beurteilung ein vertikaler Vergütungsvergleich eingegangen, bei dem die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft berücksichtigt wurden. Als maßgebliche Vergleichsgruppe wurden dabei die Mitarbeiter der erweiterten Geschäftsleitung und die Direktoren herangezogen. Das Vergütungssystem sieht für die einzelnen Vergütungskomponenten Bandbreiten vor, innerhalb derer die für das einzelne Vorstandsmitglied maßgeblichen Werte festgesetzt werden können.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Festsetzung der Vergütungsparameter darauf, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung übersteigt. Ferner achtet der Aufsichtsrat darauf, dass Vergütungsbestandteile auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sind.

Dieses Vergütungssystem wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 auf sämtliche Vorstandsdienstverträge angewandt. Es wird auch bei neu abzuschließenden Vorstandsdienstverträgen und einer Verlängerung von Vorstandsdienstverträgen zugrunde gelegt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats (nicht aber eines Ausschusses des Aufsichtsrats) ein Sitzungsgeld. Die ecotel ag erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die durch die Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines

Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat eine zeitanteilige Vergütung. Die ecotel ag stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zur Verfügung.

2. Änderung der Satzung

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ausgenommen hiervon sind Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen; zu solchen Änderungen ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Hauptversammlungsbeschlüsse werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

3. Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der ecotel ag beträgt 3.510.000 EUR. Das Kapital ist in 3.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien aufgeteilt. Die Aktien sind als nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR ausgegeben. Das Grundkapital ist in Höhe von 3.510.000,00 EUR vollständig eingezahlt. Jede nennbetragslose Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, wie sie sich beispielsweise aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der ecotel ag nicht bekannt.

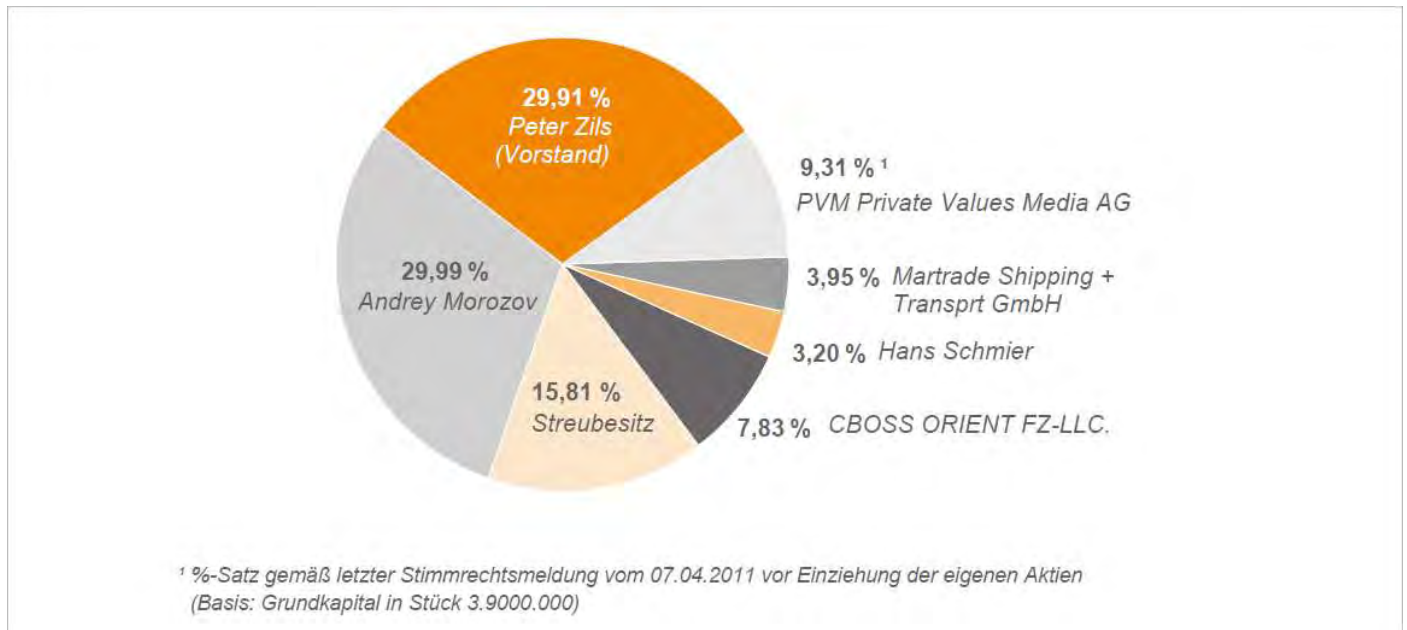
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020, in Abänderung des Beschlusses vom 28. Juli 2017, wurde der Vorstand der ecotel ag ermächtigt, das Grundkapital der ecotel ag mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juli 2022 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.404.000,00 EUR (vormals 1.755.000 EUR) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**). Im Berichtsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Auf der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.404.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.404.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung bis zum 27. Juli 2022 von der ecotel ag begeben werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 hat den Vorstand und - bezüglich der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft - den Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum Ablauf des 2. Juli 2024 („Ermächtigungszeitraum“) bis zu 351.000 Bezugsrechte („Optionen“) auf insgesamt bis zu 351.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der

Bedingungen des Aktienoptionsplans 2020 auszugeben. Das Grundkapital wird um bis zu 351.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 351.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2020**)

Die nachfolgende Grafik zeigt die Namen der Aktionäre, deren Beteiligung am Grundkapital der ecotel ag Ende 2020 mehr als 3 % betrug. Basis sind die der ecotel ag bekannt gemachten Anteilsbesitze. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte.



4. Auswirkungen potenzieller Übernahmeangebote

Für Vorstandsmitglieder und alle anderen Leitungsorgane der Gesellschaft bestehen, mit Ausnahme der folgenden Regelungen, keine Vereinbarungen für Entschädigungen im Fall einer Übernahme. Weitere Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und natürlichen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht.

Der Mitgesellschafter der easybell GmbH, die Consultist GmbH, hat im Falle eines Kontrollwechsels bei der ecotel ag das Recht, einen solchen Teilgeschäftsanteil an der easybell GmbH von der ecotel ag zu erwerben, sodass sie mindestens eine Beteiligung von 51 % an der easybell GmbH erreicht. Der Kaufpreis muss dem Marktwert des Teilgeschäftsanteils entsprechen.

Das seit 2020 existierende Aktienoptionsprogramm der ecotel ag sieht für den Fall eines Change-of-Control, d.h. des Erwerbs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft durch eine Person (allein oder gemeinsam mit anderen handelnd) mit Ausnahme solcher Personen, die unmittelbar oder mittelbar vollständige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind oder die bei Aufstellung dieses Aktienoptionsplans mehr als 5 % am Grundkapital der Gesellschaft halten, und bestimmter wirtschaftlich vergleichbarer Transaktionen, oder eines Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt vor, dass ausstehende Aktienoptionen gegen Leistung einer Barzahlung verfallen.

5. Unternehmenssteuerung

Die Gesellschaft steuert Geschäftsbereiche nach Maßgabe der strategischen Gesamtausrichtung des Konzerns. Es gibt eine Gesamt-Budgetplanung, in die die Jahresbudgets der Geschäftsbereiche sowie der übrigen Konzernunternehmen einfließen. Dabei werden auf Konzernebene die Steuerungsgrößen Segmentumsätze und Segment-EBITDA, sowie das Konzern-EBITDA in den Fokus gestellt. Daneben gilt die Rohertragsmarge im Segment Geschäftskunden als maßgebliche Profitabilitätskennzahl. Hierzu werden in der Planung auf Ebene von Produktarten/ -kategorien nach dem Teilkostenverfahren den Erlösen die direkten variablen Kosten zugeordnet und Rohmargen ermittelt. Die produktübergreifenden indirekten Kosten (Gemeinkosten) sowie die Personalkosten werden im Wesentlichen auf Kostenstellen geplant und überwacht. Die unterjährige Berichterstattung erfolgt segmentbezogen monatlich auf Umsatz- und EBITDA-Ebene mit detaillierter Analyse der Abweichungen gegenüber der Planung und dem Vorjahr sowie einem regelmäßig aktualisierten Ausblick auf das Geschäftsjahresende. Zur detaillierten Steuerung des Kerngeschäftes Geschäftskunden erfolgt zudem eine Überwachung von geschäftsbereichsbezogenen spezifischen Kennzahlen (z. B. Minutenvolumen, Preis je Minute, Einkaufsmarge, Mengengerüste), die in einem Reportingsystem (Dashboard) abgebildet werden.

Die Aktionäre erwarten transparente Berichterstattungen, verlässliche Prognosen und eine planbare und attraktive Aktionärsvergütung. Die Fremdkapitalgeber erwarten eine solide Bilanzstruktur und die Einhaltung der vereinbarten Covenants sowie die fristgerechte Bedienung der Kapitaldienste (Zins und Tilgung). Die ecotel als juristische Person plant sich zum führenden Qualitätsanbieter im Bereich Telekommunikation für Geschäftskunden in Deutschland zu entwickeln und erwartet daher Investitionen in Ausfall- und Datensicherheit, sowie in den Auf- und Ausbau neuer Produkte in den Bereichen Unified Communication, All-IP Telefonie, Connectivity, SDN sowie SDWAN und Security. Schwerpunkt der Entwicklung ist dabei, flexibel und skalierbar auf die Kundenbedürfnisse des deutschen Mittelstandes einzugehen und passgenaue Produkte und Lösungen zu platzieren.

6. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft selbst betreibt keine Grundlagenforschung, sondern fokussiert sich auf die Integration und Kompatibilität von bestehenden Leitungsarten, Tarifkombinationen und Gerätekonfigurationen. Dabei steht immer der möglichst hohe Kosten-/ Nutzen-Effekt für die Kunden im Vordergrund („best-of-breed“ Ansatz). Daher beschränkten sich die Entwicklungsaufwendungen in den letzten Jahren im Wesentlichen auf die technische Entwicklung hin zum eigenen Teilnehmernetzbetrieb sowie Entwicklungsleistungen für ein Partnerportal für Vertriebspartner sowie Systementwicklungen und -verbesserungen für die Auftragsverarbeitung der neuen Produktpalette.

IV. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2020 Umsatzerlöse von 80,0 Mio. EUR (Vorjahr: 66,9 Mio. EUR) und damit einen Anstieg um 13,1 Mio. EUR. Während der Umsatz im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden erwartungsgemäß um 0,8 Mio. EUR auf 46,6 Mio. EUR gesunken ist, stieg der Umsatz im Geschäftsbereich Wholesale um 13,9 Mio. EUR auf 33,4 Mio. EUR. Insgesamt blieb der Umsatz unter der 100 Mio. EUR-Schwelle des § 35 Abs. 5a TKG. Somit schützt sich die Gesellschaft weiterhin vor möglichen rückwirkenden negativen Regulierungsentscheidungen zu Entgelten marktbeherrschender Telekommunikationsanbieter (im Wesentlichen die Deutsche Telekom).

Der Rohertrag der Gesellschaft stieg um 0,8 Mio. EUR auf 24,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Trotz des geringeren Umsatzvolumens im Geschäftsbereich Geschäftskunden, stieg der Rohertrag um 0,2 Mio. EUR auf 24,1 (Vorjahr: 23,9 Mio. EUR). Die Rohertragsmarge in diesem Geschäftsbereich stieg somit auf 51,6 % (Vorjahr: 50,4%). Das Wachstum des Rohertrags bzw. der Rohertragsmarge konnte durch die höhere Wertschöpfung erreicht werden, die in den neuen All-IP Produkten, oder auch NGN-Produkte genannt, erreicht wird. ecotel ist kein Reseller mehr, sondern die Telefonminuten werden durch die Technik der ecotel terminiert und nicht, wie vorher, bei einem Vorlieferanten eingekauft. Eine wesentliche Kennzahl, diese höhere Wertschöpfung und den damit verbundenen höheren Rohertrag zu messen, ist die Anzahl der angeschlossenen und aktiven Sprachkanäle (SIP-Sprachkanäle). Diese konnte im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden in den letzten drei Jahren mehr als verfünffacht werden. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich auch die Anzahl der Datenleitungen. Auch der Geschäftsbereich Wholesale verzeichnete einen Anstieg des Rohertrages. Dieser stieg aufgrund margenträchtigerer Handelsgeschäfte um 0,6 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR. Im Vorjahr waren Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Provisionsvereinbarungen deren vertragliche Grundlagen entfallen sind, ursächlich für die erhöhten sonstigen betrieblichen Erträge.

Der **Personalaufwand** konnte mit 12,7 Mio. EUR und die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** mit 9,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden.

Im Ergebnis stieg somit das **EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern) um 0,6 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** stiegen planmäßig um 0,2 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR.

Das **Finanzergebnis** (Erträge aus Beteiligungen, Zinsaufwand- und Zinserträge, Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme) hat sich um 0,4 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR verringert. Die Beteiligungserträge – im Wesentlichen die Ausschüttungen aus der easybell GmbH – stiegen im Jahr 2020 um 0,6 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR. Allerdings wurden im Vorjahr die Anteile an der nacamar um 1,2 Mio. EUR zugeschrieben.

Im Ergebnis weist die Gesellschaft ein **Jahresergebnis** von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) aus. Im Jahr 2020 erfolgte keine Dividendenzahlung. Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns des Vorjahres ergibt sich ein **Bilanzgewinn** zum 31. Dezember 2020 von 1,9 Mio. EUR.

Abgleich der Prognosen mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf

Mit 80,0 Mio. EUR lag der tatsächliche Umsatz der Gesellschaft am oberen Ende des prognostizierten Korridors von 60 bis 80 Mio. EUR. Der Umsatz im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden lag mit 46,6 Mio. EUR innerhalb des prognostizierten Korridors von 45 bis 50 Mio. EUR. Die Rohertragsmarge im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden stieg um 1,2 %-Punkte auf 51,6 % und entwickelte sich ebenfalls wie prognostiziert.

Mit einem EBITDA von 3,7 Mio. EUR konnte der prognostizierte Korridor (3,0 bis 4,0 Mio. EUR) ebenfalls erreicht werden.

2. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** sank im Geschäftsjahr 2020 um 2,9 Mio. EUR auf 29,3 Mio. EUR. Auf der **Aktivseite** stieg das Anlagevermögen um 0,3 Mio. EUR- im Wesentlichen aufgrund von Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände - auf 18,3 Mio. EUR, während das Umlaufvermögen um 3,2 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR reduziert werden konnte. Hier konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,5 Mio. EUR, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 0,5 Mio. EUR und die sonstigen Vermögensgegenstände um 1,4 Mio. EUR reduziert werden.

Die Zahlungsmittel reduzierten sich um 0,9 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR. Neben diesen Guthaben stehen der Gesellschaft Kontokorrentlinien in Höhe von 6,0 Mio. EUR zur Verfügung, die in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Avale genutzt werden dürfen.

Auf der **Passivseite** konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,8 Mio. EUR planmäßig auf 5,5 Mio. EUR zurückgeführt werden und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden um 1,2 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 0,7 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR an. Hier werden Darlehen gegenüber Gesellschaften der easybell-Gruppe in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 1,1 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR. Hier wirken sich vor allem die planmäßigen Rückzahlungen von Mietkaufverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus.

Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg um 1,0 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR an.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen operativen Cashflow (ohne Berücksichtigung von Beteiligungserträgen) in Höhe von 3,8 Mio. EUR erwirtschaftet (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen reduzierte sich auf 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Somit konnte ein Free Cashflow von -0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) erzielt werden. Tilgungen von Bankdarlehen in Summe von 1,8 Mio. EUR, Tilgungen für Mietkaufverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. EUR, im Saldo eine Neuaufnahme von Intercompany-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. EUR, gezahlte Zinsen von 0,3 Mio. EUR und Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR führen insgesamt zu einem Cashflow im Geschäftsjahr 2020 von -0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) und einem Ausweis der Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2020 von 3,2 Mio. EUR.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Langfristige Verbindlichkeiten konnten planmäßig zurückgeführt werden, die verbesserte Ertragslage und die vorhandenen Finanzmittel inkl. der zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien sichern die finanzielle Situation der Gesellschaft ab. Die Ertragslage ist durch vertraglich gesicherte wiederkehrende Umsätze im Bereich ecotel Geschäftskunden gesichert. Die Forderungsausfälle sind weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

V. NACHTRAGSBERICHT

Es wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

VI. RISIKOBERICHT

1. Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Identifizierung und Bewertung von unternehmerischen und bestandsgefährdenden Risiken sowie zum richtigen Umgang hiermit setzt die Gesellschaft ein entsprechendes Risikomanagementsystem ein. Die Verantwortung der Früherkennung und Gegensteuerung von Risiken liegt beim Vorstand. Für die kontinuierliche Identifizierung und Bewertung von Risiken unterstützen ihn die Prokuristen sowie die Geschäftsführer der Tochterunternehmen. Mithilfe eines quartalsweise erscheinenden Risikoreports verfolgen der Vorstand und der Aufsichtsrat das gesamte Jahr hindurch die identifizierten Risiken in Bezug auf die geplante Entwicklung. Der Fokus liegt dabei auf der Identifikation des Handlungsbedarfs und dem Status der eingeleiteten Maßnahmen zur systematischen Steuerung der identifizierten Risiken. In Form einer Risikomatrix sind dabei jeweils alle wesentlichen Risiken aufgeführt, die das Ergebnis und den Bestand gefährden könnten. Alle Risikopotenziale werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen Schadenshöhen bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden dabei in niedrig, mittel, hoch und sehr hoch klassifiziert.

Die mögliche Schadenshöhe (als Nettobarwert) wird wiederum ebenfalls in vier Schadensklassen gemäß nachfolgender Tabelle unterteilt.

Vermögensschadensklasse (VSK)	Mögliche Schadenshöhe
Sehr hoch	> 1.000.000 EUR
Hoch	300.000 – 1.000.000 EUR
Mittel	100.000 – 300.000 EUR
Niedrig	< 100.000 EUR

Die den identifizierten Risikopositionen zugeordneten Wahrscheinlichkeiten und Schadensklassen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle in Risikoklassen eingeteilt. Aus der Risikoklasse ergibt sich zugleich das Bruttoisiko je Risikoposition (1 bis 4). Der Vorstand leitet für jede Risikoposition einzuleitende Maßnahmen zur Gegensteuerung

ab und bewertet daraus das Nettorisiko (1 bis 4). Brutto- und Nettorisiko können durch die Gegensteuerung daher voneinander abweichen.



Zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften unterhält die Gesellschaft weiterhin ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird.

Seit mehreren Jahren wurde in der ecotel ag eine interne Revision im Rahmen einer Vollausslagerung implementiert. Diese hat das Ziel, Prozesse und Systeme gemäß den IT-Anforderungen der »Mindestanforderungen an das Risikomanagement« (MaRisk) und den »Bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT« (BAIT) zu prüfen. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da die Gesellschaft sowohl Versicherungen als auch Banken durch verschiedene ITK-Lösungen bedient. Auch im Jahr 2020 wurde der Gesellschaft wiederholt ein Testat gemäß IDW PS 951 Typ 2 (Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems bei Dienstleistungen gegenüber einem Großkunden) erteilt.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss Falschdarstellungen enthalten könnte, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ist das interne Kontrollsystem derart gestaltet, dass für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip eingesetzt wird und dass in der Buchhaltung eine Funktionstrennung vorliegt. Regelmäßig wiederkehrende Prozesse werden weitgehend IT-gestützt vorgenommen (Schnittstellen zwischen operativen und buchhalterischen Systemen für Fakturen, Zahlungsein- und -ausgänge sowie kreditorische Prozesse). Für die korrekte Bilanzierung werden Kontierungsrichtlinien eingesetzt. Zur Beurteilung von komplexeren Bilanzierungssachverhalten werden, wenn notwendig, externe Dienstleister hinzugezogen. Gleiches gilt für die Erstellung der Steuererklärungen. Diese Erstellungs- und Beratungsleistungen werden durch interne Plausibilisierungen und Abstimmungen kontrolliert und weiterverarbeitet.

Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der zentralen Finanzkennzahlen durch einen regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich mit Abweichungsanalyse. Abgeschlossene Zinsderivate werden regelmäßig überwacht.

2. Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft mit operativen Risiken, finanzwirtschaftlichen Risiken, strategischen Risiken sowie mit Risiken des Marktumfelds konfrontiert. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken erläutert und mit ihrem Brutto- und Nettorisiko (nach eingeleiteten Maßnahmen) aufgeführt. Die Risikosituation hat sich nicht wesentlich zum Vorjahr verändert.

Operative Risiken

Operative Risiken sind eher kurzfristiger Natur und konzentrieren sich hauptsächlich auf mögliche Ausfälle, Fehler und Kapazitätsengpässe der Infrastruktur (z. B. Backbone, Rechenzentrum, Vermittlungstechnik, Server-Farmen) sowie auf die korrekte und zeitnahe Abwicklung unternehmenskritischer Prozesse in den Bereichen Rechnungsstellung, Provisi- onierung der Vertriebspartner, Forderungsmanagement sowie in der Kunden-, Lieferanten- und Partnerbetreuung.

Die Sicherstellung einer maximal hohen Verfügbarkeit der Infrastruktur durch entsprechende Systemredundanzen sowohl auf Vermittlungstechnik als auch auf Leitungsseite ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verhinderung der Risiken, welche konsequent umgesetzt werden.

Im Bereich der **Rechenzentrum-Infrastruktur** liegen potenzielle Risiken im Ausfall der Klima- und Notstromversorgung sowie dem Wegfall der Anbindungen. Die Notstromversorgung sowie die Klimatechnik sind redundant ausgebaut. Die Rechenzentren in Düsseldorf und Frankfurt am Main sind georedundant, kanten- und knotendisjunkt miteinander verbunden. Zudem sind die Zuführungen der wichtigsten Carrier-Vorlieferanten redundant an beide Rechenzentren angeschlossen. Auch die Anbindung des Internets geschieht georedundant über verschiedene Carrier zu beiden PoPs. (Bruttorisiko 2/Nettorisiko 3; VSK: mittel).

Der eigene **Teilnehmernetzbetrieb** und die damit verbundenen technischen Software- und Systemkomponenten bilden die Basis für die Wertschöpfung der Gesellschaft. Vor allem die sehr komplexe IT-Systemlandschaft für den Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden, birgt bei einem Ausfall von Teilen oder gar einem Totalausfall das Risiko eines deutlichen Reputationsverlustes, aber auch, dass der Konzern zu wesentlichen Schadenersatzforderungen verpflichtet wäre. Gerade im Geschäftsjahr 2020 wurde daher die für den eigenen Teilnehmernetzbetrieb aufgebaute Systemlandschaft vollständig überarbeitet und die Redundanz der Systeme sowohl innerhalb eines Rechenzentrums, als auch zwischen den Standorten Frankfurt am Main und Düsseldorf deutlich erweitert. Diese Systemänderungen haben das Risiko eines Ausfalls der Telefonieplattform deutlich reduziert. (Bruttorisiko 2/Nettorisiko 4; VSK: hoch).

Bei der Erbringung der vertraglichen Services zum Kunden ist die Gesellschaft abhängig von der Performance der **Vorlieferanten**. Ein möglicher Ausfall von Leitungen, die die Gesellschaft für die Erbringung von Diensten nutzt, würde zu Reputationsverlust, aber auch zu wesentlichen Schadenersatzforderungen führen. Daher wählt die Gesellschaft seine Vorlieferanten sorgfältig aus und überwacht diese. Gerade auch im Hinblick auf Ausfallsicherheiten werden Service Level Agreements und Eskalationsprozesse mit den wesentlichen Lieferanten abgeschlossen und so die Ausfall- und Entstörzeiten so gering wie möglich zu halten. Durch das umfangreiche Multi-Carrier-Konzept kann bei Bedarf auch eine Mehr-Wege-Führung über mehrere Lieferanten beim Kunden realisiert und das Ausfallrisiko damit weiter reduziert werden. (Bruttorisiko 3/Nettorisiko 4; VSK: mittel)

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken umfassen bei der ecotel ag Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Fremdwährungsrisiken sowie Zinsrisiken.

Die Gesellschaft hat mit den finanzierenden **Kreditinstituten** marktübliche Gläubigerschutzklauseln (sogenannte Financial Covenants) vereinbart, die sich auf das Verhältnis bestimmter Finanzkennzahlen beziehen. Als Grundlage für die Ermittlung der Kennzahlen dient der von der ecotel aufgestellte IFRS-Konzernabschluss. Eine Verletzung der Covenants könnte möglicherweise zu einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Investitionsdarlehen und Betriebsmittelkredite führen und damit eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätslage der ecotel nach sich ziehen, soweit keine Einigung über eine Anpassung der Financial Covenants oder eine Refinanzierung erzielt werden kann. Bei allen einzuhaltenden Covenants (Eigenkapitalquote, EBITDA/Umsatzerlöse und Nettoverschuldung/EBITDA) liegt ecotel derzeit innerhalb der von den Financial Covenants vorgegebenen Intervalle. Das Unternehmen geht davon aus, dass auch für das Jahr 2021 alle Covenant-Schwellenwerte sicher eingehalten werden können (Bruttorisiko 2/Nettorisiko 4; VSK: sehr hoch).

Sondersituation Coronavirus-Pandemie (COVID-19)

Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Auch für die Gesellschaft ist diese Situation neu; eine finale Risikobewertung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich. Es kann jedoch auch nicht davon ausgegangen werden, dass es keine Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung geben wird, wenngleich es im Jahr 2020 zu keinen wesentlichen negativen Auswirkungen gekommen ist. Eine Verlängerung oder wiederholt notwendige Schließung von einzelnen Wirtschaftszweigen oder eine weiter deutliche Kontaktreduzierung wird sicherlich das Risiko von Insolvenzen von Kunden oder auch Lieferanten erhöhen und somit zu Forderungsausfällen, Umsatzeinbußen oder gar Lieferengpässen führen. Auch die Gesundheit der Mitarbeiter könnte weiterhin gefährdet bleiben und die bislang erfolgreichen Maßnahmen nicht mehr ausreichend sein. Ein Krisenstab, der regelmäßig tagt, bewertet die Situation und koordiniert Maßnahmen und trifft kurzfristig Entscheidungen. Bis zum heutigen Tage waren die getroffenen Maßnahmen erfolgreich.

Rechtliche Risiken

Die Gesellschaft ist einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu können beispielsweise Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Verletzung von Vertragsklauseln, Wettbewerbs- und Patentrecht gehören. Die Auswirkungen von anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden. Der Konzern identifiziert und analysiert kontinuierlich mögliche Eintrittsrisiken für rechtliche Auseinandersetzungen und bewertet quantitativ sowie qualitativ die potenziellen rechtlichen sowie finanziellen Auswirkungen.

Auf dieser Basis werden zeitnah angemessene Maßnahmen ergriffen, um einen möglichen Schaden vom Konzern abzuwenden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 sieht sich der Konzern keinen wesentlichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Steuerliche Risiken

Risiken ergeben sich für dann, wenn Steuergesetze und andere Regelungen nicht in vollem Umfang beachtet werden. Zudem entstehen diese durch auslegungsbedürftige Sachverhalte, wenn nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht die angemessenen steuerlichen Konsequenzen gezogen worden sind. Steuerliche Außenprüfungen können daher zu Steuernachzahlungen, Zinsen und Strafen führen. Unter Einbindung von externer steuerlicher Beratung überwacht die Gesellschaft laufend steuerliche Risiken, die sich bspw. aus der Steuergesetzgebung, geänderten

Verwaltungsauffassungen oder der Steuerrechtsprechung ergeben können. Die letzte steuerliche Außenprüfung der Gesellschaft umfasste die Jahre 2012 bis 2014. Derzeit findet eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 statt. Es liegen noch keine Erkenntnisse daraus vor.

Am 15. Dezember 2020 wurde die Gesellschaft vom zuständigen Finanzamt darüber informiert (Kontrollmitteilung), dass der vorgenommene Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen eines einzelnen wesentlichen Lieferanten rückwirkend versagt werden soll. Als Begründung wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung bei diesem Lieferanten aufgeführt. Das Gesamtvolumen des im Zweifel stehenden Vorsteuerabzugs beträgt 3,7 Mio. EUR. Seit Erhalt dieser Kontrollmitteilung wurden vielfältige Schritte zur Klärung des Sachverhalts vorgenommen. Insbesondere konnte ein enger Kontakt zwischen dem Lieferanten und dem zuständigen Steuerberater aufgenommen werden. Zwischenzeitlich wurden von Seiten des Lieferanten und bestätigt durch dessen Steuerberater umfassende Dokumente und Beschreibungen, ausstehende Umsatzsteuervoranmeldungen für 2020, sowie die Jahreserklärung zum für den Lieferanten zuständigen Finanzamt eingereicht. Daneben hat die Gesellschaft offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Lieferanten in Höhe von 1,9 Mio. EUR frist- und formwährend nicht beglichen und plant diese Zahlung bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes zurückzuhalten.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen und Informationen sowie der Hinzuziehung von externen Experten, erachtet die Gesellschaft das Risiko einer wirtschaftlichen Belastung mit Umsatzsteuer in der oben genannten Höhe für deutlich unter 50%. Im unwahrscheinlichen Fall, dass es zu einer rechtskräftigen Rückzahlungsverpflichtung kommen würde, hätte die Gesellschaft neben den einbehaltenen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR zudem einen Rückersatzanspruch gegenüber dem Lieferanten in Höhe der zurückgeforderten Vorsteuer, welcher dann zu einer entsprechenden Forderung führen würde.

Strategische Risiken

Die Gesellschaft bezieht einen Großteil seiner Leitungseinkäufe über große Vorlieferanten. Die Gesellschaft ist ständig in Gesprächen mit alternativen Lieferanten, um auch in Zukunft weiterhin wettbewerbsfähige All-IP-Dienste anbieten zu können, ohne die bisherige Praxis der Mehrlieferantenstrategie aufgeben zu müssen (Bruttorisiko 2/Nettorisiko 3; VSK: hoch).

Risiken des Marktumfelds

Andere wesentliche Risiken, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft hervorrufen könnten, sind markt- und branchenbedingt. Es besteht bereits ein starker Preis- und Verdrängungswettbewerb im Privatkundensegment, welcher sich in Zukunft noch stärker auf das Geschäftskundensegment ausdehnen könnte. Sollte sich die starke Konsolidierung der Telekommunikationsindustrie fortsetzen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, da dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten erhöht würde (Bruttorisiko 2/Nettorisiko 2; VSK: hoch).

Ferner entstehen durch den rapiden technologischen Wandel neue Produkte und Geschäftsmodelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf diese Weise die Produkte von der Gesellschaft weniger wettbewerbsfähig und somit weniger nachgefragt werden. Insbesondere die derzeitigen Aktivitäten der Bundesnetzagentur bereits bestehende Vorleistungsprodukte sowie neu eingeführte Vorleistungsprodukte der Deutschen Telekom zu regulieren, können wesentliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft haben. Diese Produkte sind wesentliche Vorleistungsprodukte zur Bereitstellung bestehender und neuer Services bei Kunden. Die Gesellschaft beobachtet daher kontinuierlich das Marktumfeld, ist in Verbänden und Anhörungen aktiver Teilnehmer, um schnell und effektiv auf Technologieänderungen reagieren bzw. auf die Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. (Brutto-risiko 2/Nettorisiko 3; VSK: hoch).

Die bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen, die maßgeblich durch Entscheidungen der BNetzA sowie durch sonstige Verbraucherschutzmaßnahmen beeinflusst werden, könnten sich zudem zum Nachteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ändern und negative Geschäftsentwicklungen herbeiführen. Auch bleibt abzuwarten, welche regulatorischen Veränderungen eine Konkretisierung des europäischen Telekommunikationsbinnenmarktes mit sich bringt (Bruttorisiko 2/Nettorisiko 2; VSK: hoch).

Gesamtrisiko kalkulierbar

Zusammenfassend ist die Gesellschaft davon überzeugt, dass die identifizierten wesentlichen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Bestand der Gesellschaft konkret gefährden und dass die Gesellschaft auch 2021 durch das flexible Geschäftsmodell und das Überwachungssystem Risiken schnell erkennen, darauf reagieren und Gegenmaßnahmen einleiten kann.

3. Chancen der künftigen Entwicklung

Neben den Risiken gibt es eine Vielzahl an Chancen, welche die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft nachhaltig prägen können. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie hat sich auch der Telekommunikationsmarkt schnell verändert, und es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil dieser Veränderungen langfristigen Bestand haben wird. Nach erfolgreicher Migration der Bestandskunden in den vergangenen Jahren und dem vollzogenen Turn-around hat die Gesellschaft gute Chancen, sich schnell und effizient auf diese Veränderungen einstellen zu können und damit überproportional zu profitieren. Die Chancensituation hat sich somit bedingt durch gezielte, strategische Ausrichtung sowie die externen Faktoren gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Trendthema Homeoffice, dezentrales Arbeiten und Collaboration

Die Gesellschaft hat in 2020 gleich mehrere Erweiterungen des Produktportfolios in den Markt gebracht, die den derzeitigen Kundenanforderungen Rechnung tragen und dabei stets auf Basis oder als Ergänzung der hochwertigen, margenträchtigen ecotel-Plattformen produziert werden. So wurde Unternehmen ein integriertes Angebot für das vernetzte Arbeiten aus dem Homeoffice angeboten, Bündelangebot des ecotel All-IP Sprachangebotes zusammen mit der führenden Kollaborationslösung Microsoft Teams eingeführt sowie ein sog. Multi-Cloud-Connect, der eine sichere Anbindung der ecotel-Datenanschlüsse an die großen Cloud-Anbieter wie Azure, AWS oder Google ermöglicht.

Umsatzsteigerung durch die Vermarktung der neuen Produkte im Bereich Voice over IP und IP Centrex/Hosted PBX

Zwei weitere wichtige Trendthemen der Telekommunikation sind Voice over IP (VoIP) sowie die Verlagerung der Telefonanlagen ins Netz (IP Centrex/Hosted PBX). Die Produktpalette der Gesellschaft besetzt exakt diese beiden Trends. Durch den eigenen Teilnehmernetzbetrieb, sowie eigene IP Centrex Lösungen bestehen weitere Chancen zur Umsatz- und Ertragssteigerung aus der Umstellung der bestehenden Kundenbasis.

Nachhaltige Vertriebsaktivitäten im Datenbereich

Die Datenumsätze inkl. Hosting machen derzeit bereits mehr als 50 % der Geschäftskundenumsätze aus. Das vergangene Geschäftsjahr hat gezeigt, dass diese Quote noch stärker wachsen könnte, als in den momentanen Planungen berücksichtigt, unter anderem durch den Ausbau von Glasfasertechnologie und die Entwicklung einer Open-Access-Plattform.

Umsatzsteigerung und Verbesserung der Rohertragsmarge im Geschäftsbereich Geschäftskunden durch Teilnehmernetzbetrieb (TNB)

Die Gesellschaft profitiert als Teilnehmernetzbetreiber zusätzlich auch durch Vereinnahmung von sog. Terminierungs-entgelten von eingehenden Verbindungen zu den ecotel Kundenanschlüssen. Neben dieser Ertragsposition besteht die besondere Chance für die Gesellschaft darin, nun ein von den Vorleistern weitgehend unabhängiges Produkt- und Tarifportfolio zu entwickeln. Dies ermöglicht idealerweise neben einer höheren Wertschöpfung auch eine zielgenauere Kundenfokussierung: denkbar sind z. B. spezielle Bündelangebote für Kooperationen und bestimmte Branchen. Bislang hat die Gesellschaft primär Vorleistungsprodukte veredelt, nun besteht die Möglichkeit, die gewonnenen Erfahrungen direkt in das grundsätzliche Produktdesign einfließen zu lassen – zugunsten geringerer Produktionskosten und einer höheren Attraktivität für Vermarktungspartner und Kunden.

Weitere Gewinnung bzw. Vertragsverlängerungen und Ausweitung bestehender Großkunden

Die erfolgreiche Umsetzung von Großprojekten, insbesondere das im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossene SD-Wan-Projekt mit mehr als 8.000 inländischen Standorten, verschafft der Gesellschaft weitere Möglichkeiten, ähnlich gelagerte Projekte auch bei anderen Großkunden mit dezentralen Strukturen umzusetzen. Hierzu gehören insbesondere der individuell gestaltbare Remote Router Management Service, Connectivity-Lösungen innerhalb eines MPLS-VPNs sowie zentrale Firewall-Services im ecotel Rechenzentrum. Ebenso besteht die Möglichkeit, vor Ende der vertraglichen Mindestlaufzeiten in Vertragsverlängerungsgespräche mit Bestandskunden einzutreten. Durch die erlangten Erfahrungen und Kenntnisse hat die Gesellschaft die Chance Großkundenverhältnisse zu verlängern. Daneben profitiert ein potentieller Neukunde von den Erfahrungen der Gesellschaft der letzten Jahre (z. B. Rollouts im Umfeld von Einzelhändlern), somit hat die Gesellschaft die Chance weitere ertragsreiche Großkundenverträge abzuschließen. Nachdem die aktive Migration der Bestandskunden von ISDN auf All-IP der letzten Jahre weitestgehend abgeschlossen ist, können die vorhandenen vertrieblichen Kapazitäten nun verstärkt auf die Gewinnung von Neukunden ausgerichtet werden.

Strategische Kooperationen zur Nutzung von Marktchancen infolge der stärkeren Verzahnung von Telekommunikation und IT

Die aktuellen Umsätze und Wachstumsraten des Gesamtmarktes rund um Cloud-Services, d.h. die Verlagerung von lokaler Rechenleistung in sichere Rechenzentren, sind beachtlich. Diese positive Entwicklung korrespondiert ideal mit der Produktpalette im Bereich der Infrastruktur- und Datendienste – beispielsweise mit den bundesweit verfügbaren xDSL- und Ethernet-Bandbreiten bis hin zu den MPLS-VPN-Lösungen und Housing/Colocation Services im ecotel Rechenzentrum. Anders als viele multinationale Cloud-Anbieter mit ihrer heterogenen Struktur schafft die Gesellschaft als deutscher Anbieter mit Rechenzentren in Frankfurt am Main und Düsseldorf die Voraussetzungen für die vollständige und glaubhafte Einhaltung der deutschen Datenschutzgesetze und bietet ideale Voraussetzungen für ein Hybrid-Cloud-Szenario. Im Hinblick auf die aktuelle Datensicherheitsdiskussion ist dies ein entscheidender Standort- und Wettbewerbsvorteil.

VII. PROGNOSEBERICHT

Hinweise zu Prognosen

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der ecotel ag hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter »erwarten«, »davon ausgehen«, »annehmen«, »beabsichtigen«, »einschätzen«, »anstreben«, »zum Ziel setzen«, »planen«, »werden«, »erstreben«, »Ausblick« und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet und beinhalten im Allgemeinen Informationen, die sich auf die Erwartungen oder Ziele für Umsatzerlöse, EBITDA, Rohertragsmarge oder auf andere Maßstäbe für die Performance beziehen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Daher sollten Sie sie mit Vorsicht betrachten. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Weitere mögliche Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind Veränderungen der Zinssätze, regulatorische Vorgaben und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die Gesellschaft kann keine Garantie dafür geben, dass die Erwartungen oder Ziele erreicht werden, und lehnt – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – jede Verantwortung für eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse oder anderer Dinge ab.

Prognose 2021

Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund der weitreichenden Einschränkungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in eine Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte demnach um rund 5,0 % in 2020. Die derzeitigen Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2021 schwanken je nach Ersteller der Prognose und dem Zeitpunkt der Erstellung deutlich. Das Geschäft der Gesellschaft ist aufgrund der breiten Kundenbasis sowie dem breiten Produktportfolio in der Vergangenheit weitgehend nicht von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen betroffen gewesen. Die in diesem Lagebericht dargestellten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Marktsituation sowie die Bewertung der Risiken- und Chancensituation sind in die Prognose für das Jahr 2021 eingeflossen.

Für 2021 erwartet der Vorstand für den Jahresabschluss der ecotel ag nach handelsrechtlichen Vorschriften einen Umsatz von 60 bis 80 Mio. EUR. Für den Kernbereich ecotel Geschäftskunden erwartet der Vorstand einen Umsatz in einem Korridor von 45 bis 50 Mio. EUR bei weiter leicht steigender Rohertragsmarge. Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft nach handelsrechtlichen Vorschriften ein EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen) in einem Korridor von 3,5 bis 4,5 Mio. EUR erzielen wird.

Voraussetzungen für den Eintritt der prognostizierten Entwicklungen sind das Ausbleiben nachteiliger Veränderungen der identifizierten Risiken – wie höhere Eintrittswahrscheinlichkeiten oder Schadenshöhen – und von neuen Risiken, die im Prognosezeitraum entstehen könnten. Identifizierte Chancen müssen zudem bestehen und realisierbar bleiben.

VIII. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat der ecotel communication ag haben die nach § 289f HGB sowie nach § 315d HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und im Internet der Öffentlichkeit (<http://ir.ecotel.de/websites/ecotel/German/6000/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht.

Düsseldorf, den 5. März 2021

ecotel communication ag
Der Vorstand

Peter Zils

Markus Hendrich

Achim Theis

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, den 5. März 2021

ecotel communication ag
Der Vorstand

Peter Zils

Markus Hendrich

Achim Theis

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ecotel communication ag, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **ecotel communication ag, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ecotel communication ag, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie nach § 315d HGB sowie den Corporate Governance Bericht einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung, auf die jeweils im Abschnitt VIII des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Erfassung und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der ecotel communication ag werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 80,0 Mio. ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung bzw. Lieferung der Güter. Zur periodengerechten Erlösrealisation werden Umsätze aus monatlichen Bereitstellungsentgelten für Sprachanschlüsse und Leistungen aus dem Datengeschäft aus im Voraus für nachfolgende Perioden fakturierten, aber noch nicht erbrachten Leistungen, zeitlich abgegrenzt. Die Gesellschaft hat hierzu Prozesse implementiert, so dass die abgrenzungsrelevanten Umsätze systemseitig periodengerecht erfasst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Besonderheiten der leistungs- und periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im entsprechenden Abschnitt des Anhangs enthalten.

Aufgrund der Wesentlichkeit des monatlichen Abgrenzungsvolumens besteht ein erhöhtes Risiko hinsichtlich der Erfassung und der falschen Periodisierung von Umsatzerlösen zum Bilanzstichtag. Vor diesem Hintergrund erachten wir dies für einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt im Geschäftsjahr.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen hinsichtlich der unterjährigen Erfassung sowie der Periodenabgrenzung zum Bilanzstichtag vorgenommen. Dabei haben wir neben Saldenbestätigungen und analytischer Beurteilungen der Abgrenzungsbeträge im Zeitverlauf auch anhand von Stichproben beurteilt, ob die Umsatzerlöse leistungs- und periodengerecht in der Rechnungslegung erfasst wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten rechnungslegungsbezogenen

Systeme und Prozesse sowie Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umsatzrealisierungen sowie zum Bilanzstichtag erfolgten Umsatzabgrenzungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Angaben des Lageberichts.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt VIII des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche

Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF-Unterlagen ecotel communication ag JA 2020“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 ununterbrochen als Abschlussprüfer der ecotel communication ag, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Couhorn.

Düsseldorf, 5. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Lauten
Wirtschaftsprüfer

Christoph Couhorn
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der ecotel communication ag
für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der ecotel communication ag (*ecotel* oder die *Gesellschaft*) hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus im regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der ecotel kamen im Berichtsjahr zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen, und zwar am 19. Februar 2020, am 9. März 2020, am 8. Mai 2020, am 18. Mai 2020, am 3. Juli 2020 sowie am 25. November 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde nur die Sitzung im März als Präsenztreffen durchgeführt; die übrigen Sitzungen fanden als Video- oder Telefonkonferenzen statt. Darüber hinaus gab es eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

In den Sitzungen hat der Vorstand der ecotel den Aufsichtsrat regelmäßig über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichtet und über diese Fragen zusammen mit dem Aufsichtsrat beraten. Der Aufsichtsrat war ferner in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden und hat insbesondere Maßnahmen des Vorstandes, die nach der Geschäftsordnung des Vorstandes seiner Zustimmung bedurften, geprüft und bewilligt.

1. Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich in allen Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2020 ausführlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. Schwerpunkte lagen auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb, der Entwicklung des Bereichs Geschäftskunden, wesentlichen Lieferantenverträgen und Kundenprojekten sowie der Entwicklung der Marktsituation und deren regulatorische Rahmenbedingungen. Zudem hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei strategischen Fragestellungen unterstützt, die sich aus Veränderungen im Telekommunikationsmarkt ergeben, beispielsweise im Hinblick auf Kabelnetzbetreiber und die weiter wachsende Bedeutung der Glasfaser-Infrastruktur.

Der Aufsichtsrat ließ sich ferner laufend über die Tochtergesellschaften easybell GmbH und nacamar GmbH sowie die Beteiligung an der mvneco GmbH unterrichten und diskutierte mit dem Vorstand über ihre strategische Entwicklung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand regelmäßig zu der strategischen Ausrichtung sowie neuen Produktideen ausgetauscht. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Effizienz seiner Arbeit beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat die regelmäßigen Risikoberichte des Vorstands mit diesem erörtert und selbst Vorschläge zum Risikomanagement unterbreitet. Er hat sich davon überzeugt, dass der Vorstand der Risikoüberwachung die gebotene Aufmerksamkeit schenkt, die von ihm identifizierten Risiken nachvollziehbar priorisiert und angemessene Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken vornimmt. Dabei stand unter anderem auch die Minimierung von technischen Abhängigkeiten im Fokus der Erörterungen. Ferner wurde auch über die Beauftragung zur Entwicklung eines neuen Business Support Systems (BSS) zur automatisierten Erfassung und für eine beschleunigte operative Bearbeitung von Aufträgen diskutiert.

Neben den regelmäßigen Berichterstattungen waren folgende Schwerpunkte Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen:

19. Februar 2020: Beschluss über die im Konzernabschluss anzugebene Prognose für den Konzernabschluss 2020 (Kapitalmarkt Guidance), Beschlussfassung zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

9. März 2020: Feststellung des Jahresabschlusses der ecotel communication ag sowie Billigung des Konzernabschlusses der ecotel communication ag für das Geschäftsjahr 2019, Beschluss über den Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung, Budgetplanung für das Jahr 2019 und Beschlussfassungen hierzu, Bericht des Abschlussprüfers über die Durchführung und Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Jahr 2019.

8. Mai 2020: Vorbereitung und Beschlussfassungen für die neue Vorstandsvergütung und die Einführung eines Aktienoptionsprogrammes

18. Mai 2020: Beratung und Beschlussfassungen zu verschiedenen Vorstandsangelegenheiten, u.a. der Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds und der Erarbeitung eines neuen Vorstandsvergütungssystems einschließlich der Einführung eines Aktienoptionsplanes

3. Juli 2020: Finale Abstimmung zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, Wahl des Versammlungsleiters für die Hauptversammlung

25. November 2020: Vorstellung und Verabschiedung des Budgets für das Jahr 2021 nebst Diskussion der Strategie, Vorbereitung Jahresabschlussprüfung 2020 unter Teilnahme des Abschlussprüfers inkl. Festlegung der Key Audit Matters

2. Behandlung von Interessenkonflikten im Aufsichtsrat

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind dem Grundsatz verpflichtet, ihre Entscheidungen ausschließlich am Unternehmensinteresse der ecotel auszurichten. Soweit bei der Beratung oder Beschlussfassung im Aufsichtsrat Interessenkonflikte oder die Besorgnis von Interessenkonflikten auftraten, sind diese im Aufsichtsrat behandelt worden. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat sich nicht an der Diskussion beteiligt und sich bei der

Beschlussfassung jeweils seiner Stimme enthalten. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben sich zudem durch Befragung des Vorstandes die erforderliche Sicherheit verschafft, dass dieser unbeeinflusst von dem (potenziellen) Interessenkonflikt des betroffenen Aufsichtsratsmitgliedes agiert. Die vorgenannten Grundsätze kamen im Berichtsjahr nur bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Verträgen zwischen ecotel und Gesellschaften, an denen Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt sind, zum Tragen. Dies betraf die Herren Mirko Mach und Dr. Thorsten Reinhard. Im Falle von Herrn Mach handelt es sich um Leistungen, welche die MPC Service GmbH und die MPC Mobilservice GmbH als Vertriebspartner erbringen. Bei Herrn Dr. Reinhard ging es um Rechtsberatungsleistungen der Noerr LLP (ab Ende 2020 Noerr Partnergesellschaft mbB).

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ecotel nach den Regeln des Handelsgesetzbuches sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht nach IFRS-Grundsätzen aufgestellt. Der durch die Hauptversammlung der ecotel vom 3. Juli 2020 gewählte Abschlussprüfer der ecotel, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft. Er hat dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hatte im Rahmen seiner Prüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen, ob der Vorstand ein wirksames Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat dies bejaht.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Prüfung vor. Vertreter der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben an den Verhandlungen des Aufsichtsrates über diese Unterlagen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat und der von ihm gebildete Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht, den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns eingehend geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Auch wurden die Key Audit Matters im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Der

Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis seiner Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss oder den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 erhoben, sondern den Jahresabschluss und den Konzernabschluss mit Beschluss vom 10. März 2021 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der ecotel für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

4. Corporate Governance

An folgenden Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder teilgenommen:

8. Mai 2020, 18. Mai 2020

An den folgenden Aufsichtsratssitzungen haben entschuldigt nicht teilgenommen:

19. Februar 2020: Herr Dr. Norbert Bensel, Herr Tim Schulte Havermann

9. März 2020: Herr Tim Schulte Havermann

3. Juli 2020: Herr Tim Schulte Havermann

25. November 2020: Herr Sascha Magsamen

An folgendem Sitzungstermin hat der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand getagt:

8. Mai 2020

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr 2020 am 19. Februar 2020 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die jüngste gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat datiert vom 23. Februar 2021. Die Erklärungen wurden jeweils auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

5. Änderungen im Aufsichtsrat im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

6. Änderungen im Vorstand im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr ist der Vorstand mit Wirkung zum 1. Juli 2020 um Herrn Markus Hendrich erweitert worden. Herr Hendrich wurde für eine Dauer von vier Jahren bestellt. Er vertritt die Ressorts Digitalisierung, Technik und Operations.

Um die Laufzeiten der Vorstandsverträge zu harmonisieren, auch im Hinblick auf den von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplan, wurden auch die Vorstandsmandate von Herr Peter Zils und Herrn Achim Theis jeweils mit Wirkung zum 1. Juli 2020 für vier Jahre verlängert. Herr Zils bleibt Vorsitzender des Vorstands und

verantwortet die Ressorts Strategie/Geschäftsentwicklung, Wholesale, Finance, Investor Relations und HR. Herr Theis zeichnet für die Bereiche Vertrieb, Marketing und Key Account Management verantwortlich.

7. Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen dreiköpfigen Prüfungsausschuss gebildet, der insbesondere Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance behandelt. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr viermal getagt und sich dabei insbesondere mit den unterjährigen Finanzberichten sowie dem Jahres- bzw. Konzernabschluss 2019 auseinandergesetzt. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss setzt sich unverändert aus Frau Brigitte Holzer (Vorsitzende) sowie den Herren Mirko Mach und Sascha Magsamen zusammen.

Der Aufsichtsrat hat ferner einen dreiköpfigen Nominierungsausschuss gebildet, der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorbereitet und darüber hinaus auch die Aufgaben eines Personalausschusses übernimmt. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 zweimal getagt. Der Nominierungs- und Personalausschuss setzt sich unverändert aus Herrn Dr. Thorsten Reinhard (Vorsitzender) sowie den Herren Dr. Bensel und Tim Schulte Havermann zusammen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der ecotel sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaften der ecotel-Gruppe für ihren großen Einsatz für die Gesellschaft und die im Berichtsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Düsseldorf, den 10. März 2021

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Norbert Bensel
Vorsitzender des Aufsichtsrats